

Adressen-Dienst

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW61, Dreilindstr. 5

67. Jahrgang

Berlin, den 25. September 1929

Nummer 77

Bekanntmachung

zum Inkrafttreten der neuen Satzungen, der Beitragserhöhung und der Veränderungen im Unterstützungswesen

Der 14. Verbandstag in Frankfurt a. M. hat eine Reihe von Satzungsänderungen beschlossen sowie neue Beitragsätze und Veränderungen im Unterstützungswesen vorgenommen, die am 29. September 1929 in Kraft treten und nachstehend zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden.

Änderungen in den Satzungen

§ 2 Absatz 3. Neue Fassung:

Mit schweren Leiden oder Gebrechen Befasste dürfen nur mit Zustimmung des Vorstandes aufgenommen werden, der im Einvernehmen mit dem Gauvorstand für diese besondere Aufnahmebedingungen festlegen kann. Diese können darin bestehen, daß das aufzunehmende Mitglied nur als Gewerkschaftsmitglied anerkannt wird, d. h. bei Leistung eines niedrigeren Beitrages nur Anspruch hat auf Arbeitslosenunterstützung, Umzugsunterstützung und Rechtschutz, bzw. der Invalidenvorbehalt erhoben wird, der die Zahlung von Invalidenunterstützung auf das bestehende Leiden oder Gebrechen ausschließt.

§ 3. Neue Fassung:

Neueintretende, die nicht aus der Lehrlingsabteilung übertreten, haben 1 RM. Einschreibgebühr zu entrichten. Zureisende Mitglieder und Mitglieder gegenseitiger Vereine, die bei Konditionsantritt oder bei Konditionslosem Aufenthalt an einem Orte die vorgeschriebene Anmeldefrist verstreichen lassen, können dem Verbandsverband nur von neuem beitreten und werden als Wiederintretende betrachtet.

Wiederintretende haben bei der Aufnahme 2 RM. Einschreibgebühr zu entrichten und gehen der Anrechnung ihrer früher geleisteten Beiträge verlustig. Die Gauvorstände sind verpflichtet, alle Wiederaufnahmen im „Korrespondenten“ zu veröffentlichen. Wird die Wiederaufnahme infolge begründeten Einspruchs rückgängig gemacht, so sind die bereits geleisteten Beiträge und von der Einschreibgebühr die Hälfte zurückzugeben.

Übertretende aus anderen freigewerkschaftlichen Organisationen sind von der Einschreibgebühr befreit, wenn sie bis zum Zeitpunkt des Übertritts ihren Pflichten gegen die bisherige Organisation genügt und sich dort ordnungsmäßig abgemeldet haben. Die Anrechnung der Beiträge erfolgt nach den vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Richtlinien.

§ 6 Absatz 2. Neue Fassung:

Mitglieder, die in andern Berufen tätig sind und gezwungen werden, für den Beruf zuständigen freigewerkschaftlichen Organisation beizutreten, können, sofern sie zur Invalidenunterstützung bezugsberechtigt sind, durch Zahlung eines niedrigeren Beitrags ihre in diesem Unterstützungsbezweige bereits erworbenen Rechte aufrechterhalten. Anträge sind durch den Gauvorstand an den Verbandsvorstand einzureichen, der sich in jedem einzelnen Falle das Entscheidungsrecht vorbehält. Der Anspruch auf Invalidenunterstützung erlischt, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft in der freigewerkschaftlichen Organisation aufgibt oder von dieser ausgeschlossen wird. Als freigewerkschaftliche Organisationen gelten alle Verbände, die den in der Fußnote zu § 3 Absatz 3 genannten Spitzenorganisationen angeschlossen sind.

§ 6 Absatz 4. Neue Fassung:

Die zur Aufrechterhaltung ihrer Ansprüche in der Invalidenunterstützung zugelassenen Mitglieder haben die Beiträge, deren Höhe vom Verbandsvorstand festgesetzt wird, an den Kassierer der Mitgliedschaft bzw. des Gauvereins zu zahlen, in dessen Gebiet sie tätig sind § 10 der Satzungen gilt auch für diese Mitglieder. Bei eintretender Invalidenunterstützung sind die Bestimmungen über die Invalidenunterstützung (§§ 33 bis 42 der Bestimmungen über die Unterstützungen).

§ 10 Absatz 1a und 1b. Neue Fassung:

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt auf Antrag der betreffenden Mitgliedschaft durch den Gauvorstand, wenn dieses

- die Bestimmungen der Satzungen, oder den satzungsgemäßen Anordnungen des Verbandes, bzw. Gauvorstandes oder den Beschlüssen der Verbandstage bzw. Gauvorstandskonferenzen nicht Folge leistet;
- Handlungen begeht, die die Interessen des Verbandes schädigen und seinen Grundzügen zuwiderlaufen.

§ 10 Absatz 4. Neue Fassung:

Jeder Ausgeschlossene hat das Recht, wegen seines Ausschlusses eine Beschwerde an den nächsten Verbandstag einzureichen. Ausschließende Wirkung hat diese Beschwerde nicht.

§ 12. Als neuer dritter Absatz ist einzufügen:

Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft erlischt auch jedweder Unterstützungsanspruch.

Der frühere Absatz 3 erhält die Ziffer 4.

§ 14. Als neuer dritter Absatz ist einzufügen:

Gau-, Bezirks- und Ortsvereine sind nicht berechtigt, Zuschüsse zu den zentralen Unterstützungsanstalten des Verbandes mit verpflichtenden oder freiwilligen Beiträgen neu einzuführen. Spartenvereine dürfen keinerlei Unterstützungen zahlen.

§ 22 Absatz 1 und 2. Neue Fassung:

Der Verbandsvorstand besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden, dem Hauptverwalter, dem Kassierer, den Redakteuren des „Korrespondenten“, den Sekretären, den Vorsitzenden der Zentralkommissionen der Sparten, drei im Beruf tätigen Beisitzern und dem Vorsitzenden des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker. Von den Redakteuren hat nur der leitende Redakteur Stimmrecht im Verbandsvorstand. Die übrigen Redakteure, die Sekretäre und der Vorsitzende des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker haben nur beratende Stimme.

Im Behinderungsfalle eines vom Verbandstage gewählten angefallenen Vorstandesmitglieders ernannt der Gesamtverband aus seiner Mitte einen zeitweiligen Vertreter.

Kommentierung zum § 22

Dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker wird unter der Voraussetzung ein Sitz im Verbandsvorstand eingeräumt, daß auch ein Vertreter des Verbandsvorstandes dem Vorstand des Bildungsverbandes angehört. Dieser Beschluß soll erst in Kraft treten, wenn der Bildungsverband die notwendigen Beschlüsse gefaßt hat.

§ 24 Absatz 2. Neue Fassung:

Die Beisitzer werden von der Mitgliedschaft am Sitz des Verbandes durch Abstimmung mittels Stimmzettel gewählt; hierbei entscheidet absolute Mehrheit. Scheidet ein Beisitzer aus, oder ist er dauernd verhindert, an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen, so erfolgt die Ergänzungswahl für den Rest der Amtsdauer durch die dazu berufene Versammlung der genannten Mitgliedschaft.

§ 26 Absatz 2. Neue Fassung:

Mindestens alljährlich hat eine Gauvorstandskonferenz stattzufinden, auch ist auf Antrag von mindestens fünf Gauvorständen eine solche Konferenz einzuberufen. Die Gauvorstandskonferenzen sollen sich zusammen aus dem Verbandsvorstand und den Gauvorstehern, Gau-, die über 3000 Mitglieder zählen, haben das Recht, einen weiteren Vertreter ihres Gaus zu entsenden.

§ 34. Neue Fassung:

Aus der Verbandskasse werden alle auf Grund dieser Satzungen zulässigen Ausgaben bestritten. Die Rechnungslegung erfolgt nach Maßgabe der vom Verbandstage gefaßten Beschlüsse. Der jährliche Rechenschaftsbericht ist gedruckt an sämtliche Mitglieder zu verteilen.

Zur Bestreitung der Unkosten für Verwaltung, Agitation, und alle sonstigen ihnen übertragenen Aufgaben erhalten die Gau- aus der Verbandskasse als feste Entschädigung von jedem Vollbeitrag 20 Pf. Für außergewöhnliche Aufwendungen kann der Verbandsvorstand besondere Zuwendungen beschließen.

§ 36, erster Absatz, ist der letzte Satz zu streichen (weil nunmehr im § 34 Absatz 2, enthalten).

Festsetzung der Beiträge

Der Wochenbeitrag beträgt:

- für Vollmitglieder 2,00 RM.
- für Gewerkschaftsmitglieder . . . 1,00 RM.
- für Invalidenkassenmitglieder . . . 0,75 RM.

Beitragsreste sind laut § 8 Absatz 5 der Satzungen in vorstehender Beitragshöhe zu zahlen.

Änderungen in den Bestimmungen über die Unterstützungen

§ 7 Absatz 2 und 3. Neue Fassung:

Diese Unterstützung wird bis zur Dauer von 180 Tagen gezahlt und beträgt pro Tag:

nach 26 Beiträgen 1,75 RM.

nach 75 Beiträgen 2,25 RM.

Mitglieder, die zu 210 Tagen bzw. 280 Tagen Ortsunterstützung berechtigt sind, können die über 180 Tage hinausgehende Arbeitslosenunterstützung auf der Reise beziehen. Unterstützungsstage am Ort, die vor dem Eintritt der Reise bezogen wurden, kommen bei der Bezugsdauer von 180 Tagen in Anrechnung.

Verbandsmitglieder, die infolge Vertretung von Verbandsinteressen, Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter im Betriebe oder infolge Überwachung und Durchführung des Tarifs gemahregelt wurden, können die Reiseunterstützung von täglich 1,75 RM. auch dann erhalten, wenn sie noch nicht 26 Beiträge gefestigt haben. Die Entscheidung steht dem Verbandsvorstand zu.

§ 17. Neue Fassung:

Mitglieder, die Kondition in einem andern Orte annehmen wollen, sind verpflichtet, vor Annahme der Kondition über die betreffende Firma beim zuständigen Gauvorsteher Erkundigungen einzuziehen. Die Auskunftserteilung dient lediglich dem Zweck, die Kollegen vor Schaden zu bewahren; sie darf aber nicht dazu führen, die Freizügigkeit innerhalb des Verbandsgebietes zu unterbinden. Bezirks-, Orts- und Spartenvorstände haben kein Recht zur Auskunftserteilung. Die Adressen der Gauvorsteher werden in bestimmten Perioden im „Korrespondenten“ veröffentlicht.

Die erhaltene Auskunft ist mit dem Quittungsbuch dem Vorstand des neuen Konditionsortes abzugeben.

§ 21. Neue Fassung:

Bei Maßreglung, d. h. bei Arbeitslosigkeit infolge Vertretung von Verbandsinteressen, Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter im Betriebe oder infolge Überwachung und Durchführung des Tarifs, kann jemand an den Ort gebundenen Mitglied die Maßreglungsunterstützung gezahlt werden. Die Auszahlung darf nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen. Ist diese nicht eingeholt worden, so ist die Auszahlung der Unterstützung einzustellen, wenn der Verbandsvorstand die Berechtigung dazu nicht anerkennt.

Maßreglungsunterstützung wird nur nach Leistung von 26 Beiträgen gezahlt. Der Verbandsvorstand kann aber Ausnahmen zulassen, wenn diese Beitragsleistung nicht erreicht ist.

Die Höchstdauer der Maßreglungsunterstützung beträgt 13 Wochen. Aushilfskonditionen unter 6 Wochen sowie Krankheit unter 10 Wochen unterbrechen die laufende Unterstützung, d. h. beim Wiedereintritt der Arbeitslosigkeit wird die frühere Unterstützung mit der späteren zusammengerechnet. Nach der Aussteuerung in der Maßreglungsunterstützung tritt das Mitglied in den Genuß der Ortsunterstützung, ohne daß die bezogenen Unterstützungsstage in der Maßreglungsunterstützung angerechnet werden. Für die Zeit, in der das Mitglied keine staatliche Erwerbslosenunterstützung erhält, wird das Dreifachfache der Ortsunterstützung als Maßreglungsunterstützung gezahlt. Erhält das gemahregelte Mitglied die staatliche Arbeitslosenunterstützung, dann wird als Maßreglungsunterstützung nur das Doppelte der Ortsunterstützung gezahlt. Die Maßreglungsunterstützung ist zurückzahlen, wenn dem Gemahregelten durch Nichtersparnis oder andre Vereinfachung der Lohn weitergezahlt wird.

Bei Streiks werden die Unterstützungsätze vom Verbandsvorstand festgesetzt.

§ 30 Absatz 1. Neue Fassung:

Im Sterbefall kann Mitgliedern und Invaliden ein Begräbnisgeld in nachstehender Höhe gewährt werden:

- nach 52 Beiträgen 75 RM.
- nach 100 Beiträgen 150 RM.
- nach 200 Beiträgen 225 RM.
- nach 500 Beiträgen 300 RM.
- nach 750 Beiträgen 375 RM.
- nach 1000 Beiträgen 450 RM.
- nach 1250 Beiträgen 525 RM.
- nach 1500 Beiträgen 600 RM.

§ 30. Als neuer dritter Absatz ist anzufügen:

Wird die Bestattung von Angehörigen oder andern Personen befragt, die mit dem Verstorbene[n] nicht in Gemeinschaft gelebt, ihn weder gepflegt noch zu seinem Unterhalt beigetragen haben, so werden nur die Auslagen bis zur Höhe des zutreffenden Bestattungsgeldes gezahlt.

§ 33. Neue Fassung:

Mitglieder, die innerhalb des ersten Jahres nachbeendigter Lehrzeit beitreten und diese spätestens mit dem 24. Lebensjahre beenden, erwerben die Bezugsberechtigung zur Invalidenunterstützung nach Leistung von 450 Beiträgen, Späterbeitretende und Wiedereintretende erst nach Leistung von 700 Beiträgen.

Die Unterstützung beträgt pro Tag:

Table with 2 columns: Beitragshöhe (nach 450 bzw. 700 Beiträgen, nach 1000, 1250, 1500, 1750, 2000 Beiträgen) and Betrag (1,40 RM, 1,60 RM, 1,80 RM, 2,00 RM, 2,20 RM, 2,40 RM).

Weitere Beschlüsse

Für die Invalidenunterstützung wird als Richtlinie festgesetzt:

Die vom Verband der Deutschen Buchdrucker als Mittel zur Erreichung des im § 1 seiner Satzungen aufgestellten Zweckes eingeführten verschiedenen Unterstützungen werden aus der eine Einheit bildenden Verbandskasse gewährt. Eine Teilmitgliedschaft, die sich nur auf einzelne Unterstützungsweize erstreckt, ist unzulässig, sofern die Verbandssatzungen für besondere Fälle Ausnahmen nicht ausdrücklich zulassen. Demzufolge ist auch der Verbandsbeitrag ein einheitlicher.

Bedinglich für statijliche Zwecke, zur Beobachtung der Entwicklung der einzelnen Unterstützungsgruppen im Interesse der Sicherung erworbener Rechte, wird bestimmt:

1. Der einseitliche Wochenbeitrag von 2 RM. gliedert sich bis auf weiteres wie folgt:

- a) Allgemeine Verbandsaufgaben . . . 0,75 RM.
b) Krankenunterstützung und Sterbegeld . . . 0,40 RM.
c) Invalidenunterstützung . . . 0,65 RM.
d) Rückvergütung an die Gaue . . . 0,20 RM.

2. Für den Invalidenunterstützungszweig werden vom 1. Januar 1930 an gerechnet:

- a) 2 500 000 RM. des derzeitigen Verbandsvermögens,
b) die Überschüsse aus den Einnahmen und Ausgaben, unter Zugrundelegung des jeweils fiktiv festgesetzten Beitragsanteils,
c) die anteiligen Zinsen.

Werden Mittel, die hiernach dem einen Fonds zuzuschreiben sind, vom Verband für andre Zwecke des Verbandes verwendet, so sind dem leihenden Fonds Zinsen gutzuschreiben.

Beschluß, die Zuschußklassen betreffend:

- 1. Die Zuschüsse zum Begräbnisgeld in jeder Form sind mit Einführung des erhöhten Verbandsbegräbnisgeldes aufzuheben.
2. Der Abbau der Zuschüsse in jeder Form (Mietszuschüsse) zur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung hat etappenweise bis zum nächsten Verbandstag zu erfolgen.
3. Mit Einführung der erhöhten Verbands-Invalidenunterstützung hat eine Herabsetzung der bestehenden Zuschüsse zu erfolgen.
4. Die Gauzuschüsse zur Umzugsunterstützung müssen auf den nächsten Gautagen, örtliche oder bezirkliche Zuschüsse bis zum 31. Dezember 1929 aufgehoben werden.
5. Bestehende Witwen-Unterstützungskassen müssen in fakultative umgewandelt werden.
6. Neue fakultative Kassen dürfen nicht ins Leben gerufen werden.
7. Zur Beitragsleistung oder zum Anlageverfahren für fakultative Unterstützungskassen dürfen die Mitglieder nicht verpflichtet werden.
8. Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern kann mit Rücksicht auf ihre räumliche Ausdehnung im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand eine Zuschußzahlung an Arbeitslose von höchstens 50 Pf. pro Tag gestattet werden.

Berlin, 25. September 1929.

Zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Die seit Monaten in der Schwere befindliche große sozialpolitische Kraftprobe im Kampf um die Arbeitslosenversicherung scheint endlich vor ihrer Entscheidung zu stehen. Der Reichstag wird zum 30. September einberufen und soll den gordischen Knoten durchhauen. Man ist, wie der sozialdemokratische Pressedienst schreibt, des Disturberens müde und erkennt spät, leider viel zu spät, daß es sich bei der Sanierung der Reichsanstalt von allem Anfang an und in erster Linie um ein politisches Problem gehandelt hat.

Änderungen in den Satzungen der Lehrlingsabteilung

§ 1. Neue Fassung:

Der Verband der Deutschen Buchdrucker unterhält eine Abteilung für Lehrlinge, die sich die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Lehrlinge zur Aufgabe macht und die berufliche, geistige und körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder erstrebt; im besonderen achtet sie auf die Ausbildung ihrer Mitglieder nach den Bestimmungen der Lehrlingsordnung.

Beitragsfestsetzung für die Lehrlingsabteilung:

Der wöchentliche Beitrag beträgt für Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahr 20 Pf., für Lehrlinge im dritten und vierten Lehrjahr 40 Pf. Weitere Beiträge dürfen von den Lehrlingen nicht erhoben werden.

Die Rückvergütung aus den Lehrlingsbeiträgen an die Gaue beträgt 75 Proz.

Richtlinien für den Ausbau der Lehrlingsabteilung:

Das Anwachsen unserer Lehrlingsabteilung, besonders aber die Durchführung der Lehrlingsordnung in fast allen Kammerbezirken, bedingen den weiteren Ausbau der bisher im Verbandsvorstand bestehenden Einrichtungen zur Förderung der beruflichen und organisatorischen Belange unserer gewerblichen Nachwuchses. In Verbindung mit allen hierzu geeigneten Stellen, insbesondere mit dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, den Sparten, den Fachauschüssen und den Fachschulen, soll künftig das wichtige Gebiet der beruflichen Erziehungsbearbeitung verstärkt bearbeitet werden. Hierzu gehören in erster Linie die Aufstellung von Lehrplänen, Herausgabe von Richtlinien für die Erziehung, Zwischen- und Gehilfenprüfungen, Schaffung bzw. Ausbau des Fiksim-, Schilbids- und Rundfunkbewegungswesens, Beschaffung guter fachlicher und allgemeinbildender Literatur für Lehrlinge, Vermittlung von Rednern für fachliche und sonstige Vorträge in Lehrlingsvereinen usw. Die Kosten für die Erfüllung dieser Aufgaben werden von der Verbandskasse getragen, soweit nicht für besondere Leistungen Gebühren in Anspruch gebracht werden müssen bzw. die Gau- und Ortsvereine als Träger der örtlichen Veranstaltungen zur Kostentragung verpflichtet sind.

Anerkennung der Handsekerpartei

Die Handsekervereinigungen werden, analog den übrigen Sparten, als vollgültige Sparte anerkannt.

Berechtigung zur Kündigung des Tarifs

Der Verbandstag beschließt, daß nur der Verbandsvorstand und die Gauvorsteher über die Kündigung des Tarifs zu entscheiden haben.

Ergänzung der Wahlordnung

In der Wahlordnung ist im Absatz 10 hinter dem zweiten Satz einzufügen: „Die Stadtgaue können statt in alphabetischer Reihenfolge die Kandidaten nach den in der Versammlung erhaltenen Stimmzahlen auf den Wahlaussatz bringen.“

Entschließungen des 14. Verbandstages

Mitgliedschaft in „Stahlhelm“ usw. betreffend:

Der Beschluß früherer Verbandstage bezüglich der Mitgliedschaft in „Stahlhelm“, „Werwolf“ usw. wird auch auf die Mitgliedschaft zu allen sogenannten vaterländischen Verbindungen mit gewerkschaftsfeindlicher Tendenz ausgedehnt; wobei nochmals betont wird, daß auch hier vor etwaigen Ausschüssen durch intensive Aufklärung versucht werden soll, die Kollegen zur Aufgabe ihrer Mitgliedschaft in diesen Verbänden zu bewegen.

Mitgliedschaft in Werkportvereinen und in bürgerlichen Turn- und Sportvereinen betreffend:

Der Verbandstag ist einhellig der Auffassung, daß es sich mit freigewerkschaftlichen Prinzipien nicht vereinbart, daß Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker Werkportvereinen angehören. Gleichzeitig werden nachstehende vom Berliner Verbandstage angenommenen Beschlüsse in Erinnerung gebracht: 1. Jeder sporttreibende Buchdrucker wird aufgefordert, die Arbeiter-Turn- und Sportbewegung zu unterstützen. 2. Verbandsmitglieder haben es tunlichst zu vermeiden, Mitglieder bürgerlicher Turn- und Sportvereine zu sein.

Verbot von Unterstüngen durch die Sparten

Der Verbandstag verurteilt den Verstoß des Brandenburgischen Maschinensekervereins gegen den Beschluß des Berliner Verbandstages, der den Sparten untersagt,

Unterstützungen in irgendwelcher Form zu gewähren. Dieser Beschluß wird erneuert. Er ist für alle Mitglieder bindend und strikte durchzuführen.

Abschluß eines Angestelltenverhältnisses mit längerer als tariflicher Kündigungsfrist betreffend:

Mitglieder, die sich in ein Angestelltenverhältnis mit längerer als tariflicher Kündigungsfrist überführen lassen, obwohl sie noch technisch tätig sind, haben, um Mißbrauch zu verhüten, zu dieser Überführung die Genehmigung des Gauvorstandes einzuholen.

Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen 48-Stunden-Woche und Überwachung der Überarbeit

In Rücksicht auf die durch die Beschlässe der Prinzipale herbeigeführte fast zeitlose Ausnutzung der Lehrlingskassa, in Verbindung mit der seit langem bestehenden überaus großen Arbeitslosigkeit, für deren baldiges Aufheben bzw. Abmilderung keinerlei Ausichten bestehen, hält es der Verbandstag für unerlässliche Pflicht aller Funktionäre, der Leistung von Überstunden die schärfste Aufmerksamkeit zu widmen.

Es ist nicht zu verantworten, daß in einer Zeit, in der Tausende von Arbeitsträften drängeln, im geordneten Arbeitsverhältnis stehende Kollegen diesen durch Willkür in der Arbeitsleistung über die gesetzliche und tarifliche 48-Stunden-Woche hinaus das Brot vom Tische nehmen. Die Verhältnisse erfordern es, daß die Leistungen der Arbeiter unter die schärfste Kontrolle der örtlichen Funktionäre genommen wird, um endlich einmal die Auswüchse im Überstundenwesen im Interesse der Arbeitslosen einzudämmen.

Von den Funktionären geforderte und nach Lage der Verhältnisse mögliche Abstellung von Mißständen der besagten Art muß von den in Frage kommenden Kollegen beachtet werden, andernfalls gegen sie mit organisatorischen Mitteln eingeschritten wird. Die Bestimmungen im § 8, Absatz 1 des Tarifs müssen zum mindesten in gegenwärtiger Zeilage aufs strengste beachtet werden.

Organisatorischer Schutz gegen Lohnabbau

Vorgekommene Fälle und Veröffentlichungen im Prinzipalsorgane lassen darauf schließen, daß hier und da organisierter Lohnabbau versucht wurde und für die Zukunft beabsichtigt ist. Der Verbandstag nimmt von diesen Verhältnissen Kenntnis und beauftragt die zuständigen Organe des Verbandes, den von solchen Versuchen betroffenen Kollegen in ihrer Abwehr gegen diese den stärksten organisatorischen Schutz zur Seite zu stellen.

Zusammenarbeit der vier graphischen Verbände

Der Verbandstag stellt mit Befriedigung fest, daß die enge und freundschaftliche Zusammenarbeit der vier graphischen Verbände im Graphischen Bund sich bewährt hat und gibt der Überzeugung Ausdruck, daß diese Zusammenarbeit dem kommenden Zusammenfluß dieser Verbände die Wege ebnet und besonders auch über die notwendigen Voraussetzungen bezüglich der inneren Organisationsform und der regionalen Aufteilung des Organisationsgebietes Übereinstimmung in den Mitgliedertreffen herbeiführen wird.

Protest gegen alle Versuche, die staatliche Arbeitslosenversicherung abzubauen

Der Verbandstag protestiert nachdrücklich gegen alle Versuche, die Arbeitslosenversicherung abzubauen bzw. zu verschlechtern. Es ist nicht tragbar, daß die Opfer der heutigen Wirtschaftsweite unter der Vorgabe von Mißbräuchen beim Bezug der Arbeitslosenunterstützung der notwendigen Existenzmittel herabst werden sollen. Der Verbandstag bekennt den einmütigen Willen, in Gemeinschaft mit der gesamten Arbeiterkraft mit allen Mitteln zu verhindern, daß an Stelle des Rechtsanspruchs auf Unterstützung wieder die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt wird und etwa notwendige Reformen zum Deckmantel arbeitserfeindlicher Bestrebungen des Unternehmertums benutzt werden.

Verurteilung der Verbote von Zeitungen und der damit in Verbindung stehenden Hausdurchsuchungen bei unseren Kollegen

Der Verbandstag verurteilt auf das schärfste die Verbote von Zeitungen und die damit in Verbindung stehenden, bei unseren Kollegen vorgenommenen Hausdurchsuchungen. Es ist ein Eingriff in die rechtlichen Ansprüche aus dem Arbeitsvertragsrecht, wenn man unsere Kollegen für den Inhalt dieser Zeitungen bestrafen ließ. Der Verbandstag erwartet von allen in Frage kommenden staatlichen Instanzen, daß sie nur die wahrhaft Schuldigen zur Rechenschaft ziehen.

Der Verbandsvorstand.

Zeitung: „Nachdem es dank der Initiative der preussischen Regierung in der letzten Woche gelungen ist, einen nicht sehr imponanten, aber immerhin zur Not ausreichenden befristeten Kompromißvorschlag durch den Reichsrat zu bringen, ist es Pflicht der Reichsregierung, die heute noch widerstrebenden Gruppen zur großzügigen Annahme dieser Zwischenschlichtung zu veranlassen.“

Das „Regierungskompromiß“ ist so, wie es im Augenblick aussieht, kein Ausweg. Sein Gesamtbild sieht, wie das Organ des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, die „Gewerkschaftszeitung“, hervorhebt, folgendermaßen aus: Der Beitrag wird allgemein von 3 auf 3 1/2 Proz. des Lohnes erhöht. Die allgemeine Versicherungsleistung wird dadurch verschlechtert, daß alle unter 45 Jahre alten Arbeitslosen ohne Zuschlagsempfänger in den Lohnklassen VII bis XI nur nach den Sätzen der Krisenfürsorge unterstützt werden, wenn sie vor Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht mindestens 62 Wochen gearbeitet haben. Aus der bisherigen Regierungsvorlage wird die allgemeine Verlängerung der Wartezeit auf zwei Wochen für Arbeitslose ohne

Zuschlagsempfänger aufrecht erhalten. Für Arbeitslose, bei denen Arbeits- und Wohnort verschieden sind, wird die Unterstützungshöhe dem Lohnniveau des Wohnortes angepasst. Die Sperrfristen, die nach der bisherigen Regierungsvorlage bewertlich gemacht und zwischen zwei oder acht Wochen schwanken sollten, werden erheblich verschärft. Nach dem Reichsratsbeschlusse soll in besonders hartnäckigen Fällen der Verweigerung angebotener Arbeit eine Verlängerung der Sperrfrist auf 13 Wochen eintreten können. Außer den Wägigen aus Augegehalt sollen auch die Sozialrenten auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden unter Einschaltung einer Freigrenze von monatlich 20 M. Die Sonderbehandlung der Saisonarbeiter wird über die bisherige Regierungsvorlage hinaus maßlos verschlechtert. Saisonarbeiter würden nach den Reichsratsbeschlüssen während einer berufsüblichen Arbeitslosigkeit grundsätzlich nur die Unterstützungssätze der Krisenfürsorge erhalten. Für die Lohnklasse VII, würden dadurch die Unterstützungssätze auf Klasse VI, für die Lohnklassen VIII und IX auf Klasse VII, für die Lohnklassen X und XI auf Klasse

VIII finken. Außerdem sollen alle Saisonarbeiter in den Lohnklassen VII bis XI während einer beruflichen Arbeitslosigkeit eine verlängerte Wartezeit durchlaufen. Die Wartezeit soll drei Wochen betragen, wenn die Arbeitslosen keine zuschlagsberechtigten Angehörigen haben, zwei Wochen bei einem oder drei zuschlagsberechtigten, eine Woche bei vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen. Diese Anspannung an das Lohnniveau des Wohnorts trifft in erster Linie den Saisonarbeiter. Außerdem sollen Saisonarbeiter mit Ausnahme solcher aus der Land- und Forstwirtschaft einen um ein Prozent des Lohnes höheren Beitrag zahlen als der allgemeine Beitrag, also 4 1/2 Proz. Die „Gewerkschaftszeitung“ erklärt schließlich zu dem Reichsratsbeschluss, daß er die bisherige Regierungsvorlage in allen von den freien Gewerkschaften bekämpften Teilen aufrecht erhalte und sie noch durch eine Reihe weiterer Verschlechterungen ergänze. Daß der Beschluss des Reichsrats die Lage irgendwie entspanne, werde niemand behaupten können; im Gegenteil, er kompliziere die Lage ungeheuer; denn die freien Gewerkschaften würden ihn mit aller Entschiedenheit ablehnen.

Angehörig dieser berechtigten Kritik ist wohl kaum damit zu rechnen, daß der Reichskanzler der sozialdemokratischen Fraktion empfehlen wird, das augenblicklich vorliegende Kompromiß anzunehmen. Wir erwarten von ihm vielmehr, daß er endlich einmal resolut die Verhandlungen von der Unglücksziffer eines Hauptunterstützungsdurchschnitts in Höhe von 1,1 Millionen pro Jahr löse. Schon damit allein wäre ein Schritt vorwärts zur Entwirrung der Lage getan. Im übrigen hoffen wir, daß die andern Koalitionsparteien sich endlich den Ernst der Situation klar machen. Eine Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung, d. h. eine genereller Leistungsabbau, würde in die breiten Massen der Bevölkerung bedenkliche Anläufe hineintragen. Ein Anschlag auf die Arbeitslosenversicherung wäre eine viel gefährlichere Bombe als die Bomben der Desperados der Landvolkbewegung. Wer politisches Verantwortungsbewußtsein besitzt, muß deshalb in der Arbeitslosenfrage mit dem Feilschen auf Kosten der Arbeitslosen endlich Schluss machen. Es kommt nichts Vernünftigeres dabei heraus.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion prüfte in den letzten Tagen in einer besonderen Beratung den Stand der Dinge. Es wurde festgestellt, daß die bisherigen Verhandlungen stets in völliger Übereinstimmung zwischen den maßgebenden Vertretern der sozialdemokratischen Partei und dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes geführt worden sind. Scharf protestiert wurde gegen die Verjüngung, bei den Saisonarbeitern die Wartezeit zu verlängern. Ebenso wurde nach wie vor die Kürzung der Regelsätze bei Anwartschaften unter 52 Wochen als unannehmbar bezeichnet. Ferner wurde zum Ausdruck gebracht, daß jede Unterstützung nur ein Notbehelf sein könne, daß das Hauptaugenmerk auf die Beschaffung von Arbeit gerichtet werden müsse und die werterfassende Erwerbslosenfürsorge, vor allem in den am schwersten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten, auszubauen sei. Die Fraktion nahm schließlich folgende Entschlüsse einstimmig an: „Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion steht in den sachlichen Erhebungen und Feststellungen des Sachverständigenausschusses für Arbeitslosenversicherung eine Bestätigung ihrer wiederholt bekundeten Auffassung, wonach die Beseitigung der nachweisbar bestehenden Mißbräuche und eine beschränkte Beitragserhöhung in Verbindung mit einer sozialen Neuregelung der Saisonarbeiterunterstützung die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung ermöglichen, ohne daß eine allgemeine, sozialpolitisch un-

erträgliche Verschlechterung der Versicherungsleistungen vorgenommen wird. Sie stimmt deshalb den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages so weit zu, als sie diesen Rahmen einer Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nicht überschreiten.“

Die Fraktion begrüßt aber gleichzeitig den beharrlichen und geschlossenen Widerstand, den Partei und Gewerkschaften in wochenlangem zähen Ringen gegen alle weitergehenden Gesetzesänderungen und Abbaupläne geleistet haben. Ohne die allgemeinepolitische Bedeutung irgendwie zu verkennen, die sich aus einer weiteren politischen Zuspitzung im Kampf um die Arbeitslosenversicherung ergeben kann, verlangt die Fraktion, daß auch weiterhin der bei den bisherigen Verhandlungen von der sozialdemokratischen Unterhändler gezogene Rahmen beibehalten wird, da die Sozialdemokratie nur innerhalb dieser Grenzen eine Mitverantwortung für die Reform der Arbeitslosenversicherung zu tragen bereit ist. Obwohl die Sozialdemokratie die Notwendigkeit anerkennt, die Arbeitslosenversicherung aus eignen Mitteln zu sanieren, hält sie doch daran fest, daß bei unvorhergesehener Zuspitzung der Lage des Arbeitsmarktes das Reich die Pflicht zur Leistung von Zuschüssen hat. Sie lehnt es entschieden ab, daß die Sanierung der Reichsfinanzen und der Abbau der Steuerlasten durch einen Abbau der sozialpolitischen Leistungen des Reiches erkauft werden.“ Als Redner für die Debatte im Reichstag über die Arbeitslosenversicherung bestimmte die Fraktion einstimmig unseren Kollegen **Gr a h m a n n**.

Erwerbslosenschutz in der Vorkriegszeit

Die augenblicklichen Kämpfe der Gewerkschaften um die Erhaltung und um den Ausbau der Arbeitslosenversicherung lassen die Erinnerung wach werden an die sozialen Verhältnisse der Vorkriegszeit, die die Reaktionsäre herbeiführen. Damals kannte man in Deutschland noch keine staatliche Arbeitslosenhilfe. Alle Aufwendungen, die für die Erwerbslosen als Opfer des kapitalistischen Wirtschaftssystems gemacht wurden, kamen von den freien Gewerkschaften. Zögernd führten einige Kommunen eine Art Fürsorge für ihre erwerbslosen Einwohner ein. Eine staatliche Arbeitslosenfürsorge gab es in Deutschland in keinem einzigen Staat. Lediglich Bayern hatte 1914 ganze 75 000 M. als Zuschüsse für solche Gemeinden eingeseht, die als bereits bestehende gewerkschaftliche Kassen Beihilfen zahlten. Eine staatliche Fürsorge für Arbeitslose gab es in der Vorkriegszeit, wenn auch nur in bescheidenstem Umfang, in Dänemark, Norwegen und Frankreich.

Der Stuttgarter Gewerkschaftskongress im Jahre 1902 nahm eine Resolution an, in der vom Reich die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung gefordert wurde. Die Resolution verlangte, daß der Staat die Gewerkschaften als Träger der Arbeitslosenversicherung anerkenne und ihnen als Ersatz für die aufgewendeten gewerkschaftlichen Mittel zur Unterstüfung erwerbsloser Mitglieder ständige Beihilfen gewähre. Der alte Staat hat dieser Forderung nicht entsprochen. Die freien Gewerkschaften waren auf sich selbst angewiesen. Welche außerordentlich hohen Leistungen sie in der Vorkriegszeit für die Abwendung der durch Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not zustande gebracht haben, geht aus einer Aufstellung der ehemaligen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hervor. Danach brachten die Gewerkschaften von 1903 bis einschließlich 1912 für ihre erwerbslosen Mitglieder rund 58 Millionen Mark Unterstützung auf. Die freien Gewerkschaften, die im

Jahre 1903 704 827 Mitglieder zählten, waren 1912 bis auf 2 530 890 Mitglieder gestiegen. Eine amtliche Denkschrift des Arbeitsstatistischen Amtes mußte anerkennen, daß sich die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung bewährt habe. Zu der Folgerung hieraus, daß es Pflicht des Staates sei, die im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt gemachten gewerkschaftlichen Aufwendungen zu einem Teil abzugeben, durfte eine damalige Regierungsstelle selbstverständlich nicht kommen, wenn sie nicht in den Verdacht der Arbeiterfreundlichkeit und etwa der Zuneigung zu den „roten Gewerkschaften“ geraten wollte.

Welche vorbildliche Arbeit auf dem Gebiet der Erwerbslosenfürsorge die freien Gewerkschaften geleistet haben, beweisen deren Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung bzw. Reiseunterstützung in den letzten Vorkriegsjahren. Die höchsten Aufwendungen im Verhältnis zu seiner Mitgliederstärke machte der **B e r l i n e r B u c h d r u c k e r**, der seit Jahrzehnten das Unterstützungssystem für seine erwerbslosen Mitglieder ausgebaut hatte. Im Jahre 1903 brachten rund 37 000 Buchdrucker etwa 785 000 M. Arbeitslosenunterstützung auf. Im Jahre 1912 waren es bei 66 673 Mitgliedern sogar 1 379 000 M. Relativ hoch waren dieselben Aufwendungen bei den Verbänden der Bildhauer, der Kupferstecher, der Lithographen, der Notenschreiber, der Zigarrensortierer, der Glaser und der Buchbinder. Von den ziffernmäßig starken Gewerkschaftsverbänden seien die Summen für Arbeitslosenunterstützung von den Metallarbeitern mit 2,1 Millionen Mark, von den Holzarbeitern mit 1,6 Millionen Mark, von den Fabrikarbeitern mit 430 000 M. und von den Zimmerern mit 700 000 M. erwähnt. Die Verbände zahlten je nach Organisationszugehörigkeit bis zu 90 und 120 Tagen (Buchdrucker sogar bis 280 Tage) von 50 Pf. bis zu 3 M. pro Tag. Diejenige Höchstzahl leisteten allerdings nur die Kypographen. Der Höchstdurchschnittssatz betrug 1,50 M.

Nach der damaligen staatlichen Regelung in Dänemark erhielten die Gewerkschaften ein Drittel ihrer Aufwendungen für Erwerbslosenzwecke vom Reich und ein Sechstel von den Kommunen zurück. In Norwegen wurde vom Staat ein Drittel und in Frankreich ein Sechstel zurückerstattet.

Die Generalkommission erweiterte ihre Statistik nach den Ausgaben der einzelnen Organisationen für gewerkschaftliche Erwerbslosenunterstützung in den einzelnen Bundesstaaten und in den wichtigsten Industriestädten. In den Großstädten gingen die Summen durchschnittlich in die Hunderttausende. Beispielsweise brachten die Gewerkschaften in Hamburg-Altona im Jahre 1909 547 000 M. Unterstüftungen für erwerbslose Gewerkschaftler auf. In Groß-Berlin waren es im selben Jahre rund 2 Millionen, in Leipzig 420 000, in Chemnitz 105 000, in Bremen 109 000, in Dresden 866 000, in Nürnberg 251 000, in München 270 000, in Frankfurt 142 000, in Hannover 248 000, in Breslau 164 000 usw.

Neben diesen gewaltigen Aufwendungen der Gewerkschaften nahm sich die kommunale Hilfe für die Erwerbslosen recht bescheiden aus. Bis zum Kriege gab es nur wenige deutsche Gemeinden, etwa 12 im ganzen, die laufend Mittel zur Unterstüftung arbeitsloser Einwohner in ihren Etat eingestuft hatten. Vorwiegend waren es süddeutsche Kommunen, die das sogenannte Center System der Erwerbslosenunterstützung und der Arbeitslosenversicherung zur Grundlage genommen hatten. In der belgischen Stadt Gent hatten die städtischen Körperschaften schon 1898 beschlossene, zu den von den Gewerkschaften gezahlten Erwerbslosensätzen besondere Zuschüsse zu gewähren. Die Zuschüsse wurden nicht als Rückvergütung be-

Warum Volkshochschule und Weiterbildung?

Diese Frage zu beantworten, müßte für jeden leicht sein. Beantworten könnte sie sicher jeder. Aber die Antworten werden verschieden sein. Zur Frage „Warum Volkshochschule?“ würde einer vielleicht sagen „weil ich mich für Sprachen“, der andre „ich mich für Gymnastik“ interessiere, während ein dritter für Buchführung besondere Sympathie hat. Und wir wollen ehrlich sein, diese und ähnliche Wünsche oder Absichten hat fast jeder, wenn er an die Volkshochschule denkt. Ebenso ist es bei dem Gedanken Bildung. Die meisten denken zuerst an das Materielle. Damit soll nicht gesagt sein, daß alle Arbeiter, insbesondere die Jugend, geistig untätig oder zum Denken nicht fähig sind; sonst würden die Volkshochschule und die Gewerkschaften nicht versuchen, sie geistig zu beunruhigen. Nein! Die Sache ist anders. Die meisten sind vielleicht ganz gut geistig veranlagt; aber sie sind, um es drastisch zu sagen, denkfaul und haben keinen eignen Antrieb, sich an irgendeiner Stelle ernstlich mit Dingen, über die sie sich in ruhigen Stunden Gedanken machten, mit anderen, Gleichgesinnten, auseinanderzusetzen. Wenn man nun fragt, warum sich weiterbilden, muß man sich erst einmal über den Begriff „Bildung“ klar sein, nämlich was wir unter Bildung verstehen wollen. Die Meinungen werden wohl verschieden sein. Doch trotzdem muß es etwas Grundbegriffliches der Bildung geben. Und das will ich hier klarlegen. Unter einem „gebildeten Menschen“ verstehen die meisten jemanden, der vor allem in der Gesellschaft und im Verkehr mit Menschen gute Manieren hat und dann in der Unterhaltung viel weiß. Den Menschen, der eine höhere Schule besucht oder studiert hat, hält man meistens für gebildet. Unter dieser Bildung konzentriert sich der allgemeine Begriff, den heute fast jeder von der Bildung hat. Also ein Mensch, der gute

Schule oder eine geringere mit Erfolg besucht hat, dazu noch das, was man Anstand und gute Sitten heißt; das nennt man heute Bildung. Ob nun dieser Mensch später auch an Dingen, die er noch nicht oder wenig kennt, Interesse hat, fragt man bei dieser Begriffsbildung wenig.

Wir wollen nun die einzelnen Bildungsstufen, nicht Bildungsgrade, hier feststellen. So kennen wir eine Bildung des Verstandes (Logik), des Willens und Charakters, der des Herzens und des Denkens. Gesehramtheit allein ist also keine Bildung, wenn nicht diese einzelnen Teile derselben bei dem betreffenden Menschen vorhanden sind. Dies betrifft insbesondere die Herzens- und Charakterbildung. Die Manieren rechnet man heute ebenfalls zur Bildung. Doch gehören auch diese äußerlichen Manieren nicht dazu, wenn sie nicht aus Taltegefühl hervorgehen. Erst wenn die Manieren von einer Herzensbildung ausgehen, sind sie zur Bildung zu rechnen. Bei dem Denken kommt es nicht auf das Gedächtnis an, sondern auf die Denkfähigkeit. Sich in allen Lebenslagen helfen können mit seinem Denken, das ist das Wesentliche der Bildung. Dazu kommt noch die „geistige Bereitschaft“ als zweitwichtigste; d. h., daß man bereit ist, sich auch an neue Probleme heranwagt und nicht auf dem, was man gelernt hat, stehen bleibt. Bildung bleibt oben nicht auf einer Stufe stehen, genau wie die Technik, sie schreitet vorwärts und aufwärts. Nicht daß man alles kann, sondern die „geistige Bereitschaft“, also Interesse auch an Dingen, mit denen man sich bisher noch nicht oder wenig abgegeben hat, gehört als Hauptphase zur Bildung, wie wir sie verstehen sollten. Also, was man von andern (Schule) lernt, ist gut, aber das Wertvollste ist die Selbstbildung. Die Bildung seines Taps.

Zwei Dinge bei der Bildung sind also die Hauptphase. Erstens Denkfähigkeit, zweitens die „geistige Bereitschaft“. Unter Denkfähigkeit verstehen wir, sich in allen Lebenslagen helfen können. Dies kann man aber nur, wenn man ein gewisses Minimum von Wissen hat. Wie steht es nun

mit dem Wissen? Die Schule, auch noch die Fortbildungsschule, konnte noch nicht alles lehren, was heute für einen guten Durchschnittsmenschen oder geschulten Arbeiter nötig ist. Da sind die Fragen der Weltanschauung, Naturkenntnis und -erkenntnis. Dazu kommen die psychologischen und philosophischen Fragen des Lebens. In wirtschaftlicher und politischer Hinsicht muß oder sollte ferner jeder seinen Mann stellen können. Drum muß jeder geschult sein, wenn an ihn Fragen der Wirtschaft und Politik herantreten. Die Reife, das Alter haben die meisten. Nur nicht den Willen! Diese Dinge, dieses Wissen kann jeder gewinnen, wenn er fleißig die **V o l k s h o c h s c h u l e** besucht, denn in ihr werden alle Fragen der Wissenschaft und Lebensführung in Gemeinschaft durchgesprochen. Zu erwähnen ist vielleicht noch, daß die Volkshochschulen von den Bildungsstellen des **ADGB** unterstüft werden. Gute Literatur und das Theater tragen ebenfalls zur Verstandes- und Herzensbildung bei. Aber dies kann man eben nur dann, wenn man die „geistige Bereitschaft“ besitzt. Mit ihr (also dem Willen) kann man unendlich viel schaffen und sich sein Menschentum vorwärts bringen. Hat man die geistige Bereitschaft nicht, so kann man sie sich langsam aneignen, indem man an verschiedene Dinge sozialer Art einmal denkt. Ja, wirklich, erst einmal denkt, und dies recht kräftig, damit man den Geschmack wegbekommt. Dieses ist es, was diese Zeiten bei jedem Kollegen anregen möchten.

Bereit und empfänglich für neue Probleme (insbesondere der Tages- und Zeitfragen) muß oder sollte jeder Arbeiter sein! Es geht nicht an, daß man auf der Bildungsebene bleibt, auf der man steht — heraus aus dem Anglauben und Pessimismus in diesen Dingen — hinauf zu den höchsten Höhen der Erkenntnis! Nur indem alle Interesse an ihrer Fortbildung haben, kann und wird die Sache der Arbeiterklasse sicher ihrem Ziele entgegengehen!

E. R. (Erfurt).

willigt. Die Genter Gewerkschaftsverbände zahlten ihre Arbeitslosenfrage plus städtischen Zuschuß und erhielten letzteren zurückerstattet. Wenn auch die Ausgaben der Gewerkschaften durch dies System nicht vermindert wurden, so schloß es doch die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation als Träger der Arbeitslosenfürsorge in sich. Den nichtorganisierten Arbeitern wurde eine Sparversicherung eingerichtet. Diese kommunale Regelung hatte allerdings den Nachteil, daß sie nur die in der Stadt lebhaften Arbeiter erfaßte. Erst später wurde das Genter System durch Vereinbarung der Stadt Gent mit benachbarten Gemeinden etwas verbessert.

Nach dem Vorbild dieses kommunalen Arbeitslosenfürsorges, der naturgemäß weit hinter der gewerkschaftlichen Regelung und Leistung zurückbleiben mußte, hat dann als erste deutsche Stadt Straßburg im Esaj im Jahre 1907 Zuschüsse für die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften bewilligt. Es wurden zunächst 5000 M. in den Gemeinbedarf eingestellt. Von den Groß-Berliner Gemeinden führte als erste die damalige Stadt Schöneberg im Dezember 1910 die städtische Arbeitslosenfürsorge ein. Hier waren 15.000 M. im Kommuneetat vorgesehen. Die gegen Arbeitslosigkeit verhängten Gewerkschaftsmittelglieder erhielten von der Stadt Schöneberg einen Zuschuß in Höhe des halben Erwerbslosensatzes. Nichtorganisierte wurden auf Grund einer von dem städtischen Arbeitsnachweis gestifteten Sparersparnisse unterstützt. Der Höchstbetrag der kommunalen Unterstützung ging nicht über eine Mark pro Tag hinaus. In der damaligen Stadtvertretung Berlin waren die von der Sozialdemokratie vorgebrachten Gewerkschaftsforderungen auf Errichtung eines kommunalen Arbeitslosensfonds abgelehnt worden. Mehr den Charakter von Wohlfahrtsinstitutionen hatte eine in der Stadt Köln gebildete Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter und eine ähnliche Kasse in Leipzig. Die Stadt München zahlte einmalig im Jahre 1909 an Erwerbslose ohne Unterschied der Organisierten und Nichtorganisierten rund 70.000 M. aus. Als Unterstützungssatz waren 3 M. für Verheiratete und 2 M. für Ledige in der Woche festgelegt. Die Münchener Stadtverwaltung konnte bei der Kontrolle der Arbeitslosen die Hilfe der Gewerkschaften nicht entbehren. Die Unterstützungssätze der freien Gewerkschaften waren um ein Vielfaches höher.

Gemeßen an den heutigen Leistungen zur Vinderung der Erwerbslosigkeit waren die für den gleichen Zweck vor dem Kriege gemachten Aufwendungen der Behörden mehr als bescheiden. Nur die gewerkschaftliche Selbstfürsorge ragt in der Vorkriegszeit hervor. Auf dem Wege zur Zentralisierung und zur reichsgerichtlichen Regelung der Erwerbslosenunterstützung haben die freien Gewerkschaften jahrelang einen zähen Kampf mit dem Erfolg geführt, daß viele ihrer Forderungen im neuen Staat verwirklicht sind. Die organisierte Arbeiterschaft hat das Vertrauen zu ihrer beruflichen Vertretung, daß sie mit derselben Zähigkeit keinen Schritt vor dem Aufsturm der vereinten Sozialreaktion auf den heutigen Arbeitslosensfuß zurückweicht.

Berlin.

W. Bartels.

Korrespondenzen

Bauhen. (S a n d s e h e r.) Am 24. August wurde unsere Verjammlung einmal in Böbau abgehalten, um den dortigen der Sparte beigetretenen Kollegen etwas zu bieten. Auch die übrigen Handseherkollegen des Bezirks waren eingeladen und zum Teil auch Abordnungen erschienen. Die Versammlung war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Kollege Fröh Hoffmann (Dresden) hielt das Referat: „Die Handseherbewegung nach dem 14. Verbandstag“, wobei er den Verbandstag und die nachfolgende Handsehervorstandskonferenz in Heidelberg kritisierte.

Seine Ausführungen ließen aber auch die jetzt im Buchdruckerhandwerk herrschende starke Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen, Wirkungen und Folgen nicht beiseite liegen, sind dies doch Themen, die uns Handseher, die wir am meisten der Arbeitslosigkeit anheimfallen, interessieren. Der Referent erntete reichen Beifall für seine interessanten Ausführungen. Außer dem Kasienabschluss des Jahres wurden noch Organisationsfragen behandelt, wobei die Gründung einer eignen Sparte der Löbauer Kollegen die meisten Redner ins Treffen führte. Vorläufig gilt diese Gründung durch das eigenartige Verhalten der Kollegen der „Drahtschneidererei“ als gescheitert und die Löbauer Kollegen verbleiben weiterhin in der Bauhener Ortsgruppe. Hoffentlich besitzen sich diese Kollegen auch noch, um zu einer eignen Ortsgruppe zu gelangen. Die äußerst anregende Versammlung fand erst ziemlich spät ihr Ende. Jeder Kollege dürfte bestrickt den Heimweg angetreten haben.

Breslau. (M a s c h i n e n s e h e r.) Habelschwerdt, das inmitten der schönen Grafschaft gelegene schlesische Rothenburg, war dieses Jahr das Ziel der Maschinenseher des Gaues Schlesiens zu ihrer 15. Wanderversammlung am 25. August. Galt es doch, sich nicht nur zur ersten Arbeit zusammenzufinden, sondern auch im Kreise der Kollegen einen Ausflug in die an Natur Schönheiten so reiche Grafschaft zu unternehmen. Und zahlreich waren die Kollegen unserm Rufe gefolgt, um Ausbruch zu geben von der inneren Verbundenheit und dem Zusammengehörigkeitsgefühl der schlesischen Maschinenseher. Die ebenfalls in stattlicher Zahl erschienenen Damen unternahmen während der Tagung einen Ausflug nach dem nahegelegenen Floriansberg. Um 10 Uhr eröffnete Vorsitzender Bironbach die Versammlung, begrüßte in herzlichen Worten die Teilnehmer, im Besonderen die anwesenden Gäste, schilderte Zweck und Ziel unserer Wanderversammlungen und zeichnete ein Bild von der gegenwärtigen Lage in unserm Beruf. In Erweiterung der Begrüßung sprach zunächst Gauvorsitzer Frieder. Er würdigte die Tätigkeit der Sparten und betonte ihre Notwendigkeit, doch sei oberstes Gesetz die Verbandsarbeit. Für den Bezirk Waldenburg kamen die Kollegen Köster und Mahner zu Wort, während für den Ortsverein Habelschwerdt Kollege Groer der Tagung die besten Wünsche übermittelte. Als Vertreter der Mergenthaler war Herr Subtle anwesend. Kollege Bironbach gab nun einen Bericht vom Frankfurter Maschinenseherkongress. In wirkungsvoller Weise verstand er es, sich seiner Aufgabe zu entledigen. Seine Ausführungen fanden aufmerksame Hörer, und reicher Beifall war der Dank. Ergänzend zu dem Bericht referierte Kollege Mahner über „Gewerkschaften“. Auf diesem Gebiet sind zwar schon erhebliche Fortschritte erzielt worden, aber durch zu laues Vorgehen unserer Kollegen liegt noch manches im argen. Er forderte deshalb die Anwesenenden auf, tatkräftig mitzuarbeiten, um noch bestehende Übelstände zu beseitigen, gegebenenfalls der Organisation Material zu überweisen, damit entsprechende Schritte eingeleitet werden können. Denn gerade wir Maschinenseher haben allen Grund, darauf zu achten, daß unsre Gesundheit durch unsanftmäre Arbeitsverhältnisse nicht schiffbruch leidet. Weiter kritisierte er den Vortrag des Kollegen Großmann über „Moderne Gewerkschaftsprobleme“. Er betonte besonders, daß auch wir die Zeit der Rationalisierung erfassen müssen, um sie unsern Interessen dienlich zu machen. Auch seine Ausführungen fanden beifällige Aufnahme. In äußerst reger Aussprache nahm die Versammlung Stellung zu dem Bericht, unterricht liebhaft die Forderungen des Kongresses und gab in der nachstehenden, einstimmig angenommenen Entschließung ihre Zustimmung kund zu den Beschlüssen sowie ihrer Befriedigung Ausdruck über die geleistete Arbeit: „Die Wanderversammlung der schlesischen Maschinenseher am 25. August in Habelschwerdt billigt die Beschlüsse des Frankfurter Maschinenseherkongresses und spricht der Zentralkommission und den Delegierten das Vertrauen aus, zum Bekten der Kollegenhaft gewirkt zu haben.“ Unter „Befriedigendem“ beschloß sich die Versammlung mit der Ausschaltung der Maschinenseher zur Gauvorsitzung.

landswahl, wobei in lebhafter Debatte scharfer Protest erhoben wurde, daß unsre Sparte in dieser Körperhaft nicht mehr vertreten ist. Zum Schluß der Tagung konnte Kollege Bironbach feststellen, daß trotz der Schärfe der Diskussionen stets Sachlichkeit vorherrschend war. Mit dem Ergebnis, weiter zum Wohle unsrer Organisation zu wirken, fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende. — Großes Interesse fanden die gut gelungene Ausstellung der Mergenthaler Sechsmaschinenfabrik, die mit den neusten Verbesserungen an der Linotypie bekannt machte, u. a. dem neuen Spationierapparat für 2-Millimeter-Spation und dem Metallzuführer „Monobar“, sowie das Tableau der Stempelschneiderei, das in leichtverständlicher Weise den Werdegang der Linotypematrize vom Koprodukt bis zur gebrauchsfertigen Matrize erkennen ließ. Beide Ausstellungen wurden von dem Obmann der Technischen Kommission, Kollegen Schmidtmann, einer eingehenden Besprechung gewürdigt. Die jedem Kollegen überreichten Broschüren von der Schriftgießerei D. Stempel „Wie die Linotypematrize entsteht“ und von der Mergenthaler „Was viele nicht wissen“ sowie weitere Prospekte boten eine wertvolle Ergänzung zu dem Gesehenen. Wir möchten nicht versäumen, auch an dieser Stelle den genannten Firmen unsern Dank auszusprechen. — An die Versammlung schloß sich eine gemeinsame Mittagstafel. Darauf ging es mit der Bahn nach Ebersdorf, von wo nach einer gemeinsamen Kaffeetafel die Reise in Autobussen nach Wölfsgrund, einem der schönsten Orte der Grafschaft, fortgesetzt wurde. Spaziergänge in die nähere Umgebung oder Gedankenaustausch mit Gleichgesinnten ließen nur zu schnell die noch wenigen Stunden vergehen. Alles in allem ein prächtvoller Tag, der nicht nur das Vertrauen zur Organisation neu festigte, sondern auch der Erholung diente.

Danzig. (M a s c h i n e n s e h e r.) Am 24. und 25. August konnte der Danziger Maschinenseherverein auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1904 als Danziger Maschinenseherklub gegründet, traten dem Verein später alle im ehemaligen Westpreußen tätigen Kollegen bei, was die Änderung des Namens in Westpreussischer Maschinenseherverein bedingte. Die durch das Friedensbittat von Versailles erfolgte Abtrennung Danzigs vom Reich brachte es mit sich, daß nur noch die im heutigen Freistaat Danzig tätigen Kollegen dem Verein angehören, während die übrigen Mitglieder sich den jeweils in ihrem Lande bestehenden Gruppen angeschlossen. Mit einem Jubiläumsfest in den oberen Sälen des Friedrich-Wilhelm-Schillinghauses begann am Sonnabend die Feier. Zahlreich waren Gäste und Mitglieder erschienen. Neben den Vertretern des Gauverbandes und der einzelnen Sparten waren auch von auswärtigen Kollegen herbeigekommen, um die Glückwünsche der Brudervereine aus dem Reich und aus Polen zu überbringen. Aus dem Osten waren erschienen die Kollegen Gub (Königsberg) und Liebtke (Eßling). Als Mitbegründer des Vereins hatte es sich Kollege Heile (Kolberg) nicht nehmen lassen, am Jubiläumstage in seinem früheren Wirkungskreis zu weilen. Die Begrüßungsansprache hielt Vorsitzender Schottke, der von den zwölf Gründern des Vereins noch die Kollegen Bulla, Springwald, Heile, Freitag, Dieczorek, Pellowitz, Gasse, Walthmann und Wenzel sowie den jetzt außerhalb des Berufes tätigen ehemaligen Kollegen Hammer begrüßen konnte. Herzliche Worte richtete der Redner an die Kollegen, die schon vor einiger Zeit auf eine 25jährige Tätigkeit als Maschinenseher zurückblickten. Eine lange Reihe von Glückwünschen wurde verlesen, und die Vertreter der einzelnen Sparten überreichten sinnige Geschenke. Den Festvortrag hielt der zweite Vorsitzende der Zentralkommission der Maschinenseher Deutschlands, Kollege Klentz (Berlin), der für seine Ausführungen reichen Beifall erntete. Das weitere Programm des Abends brachte Darbietungen des Danziger Buchdrucker-Gesangsvereins und seines Soloquartetts, ferner erste und weitere Vorträge eines Stadtheatermitteldes und Wieder zur Laute. Den Abschluß der Feier bildete der vom Kollegen Walthmann vorbereitete Ball mit vielen hübschen Überraschungen, bei der Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden vereinte. Ein zwanzigster Frühkoppen sah die Kollegen am Sonn-

Marxismus und Arbeiterbildung

Was ist Marxismus? Dies ist eine sehr heiß umstrittene Frage im Kreise der Freunde wie Gegner des Marxismus. Er wird oft als ein ökonomisches System oder als ein System des philosophischen Materialismus aufgefaßt. Aber nichts ist verfehlter als dies, denn der Marxismus ist kein ökonomisches System, wenn auch das Hauptwerk von Karl Marx „Das Kapital“ heißt. Wohl aber nimmt die ökonomische Frage eine bedeutende Rolle in demselben ein. Der Marxismus hat auch nichts gemein mit dem philosophischen Materialismus, obgleich die Methode der Gesichtsbetrachtung des Marxismus historischer Materialismus genannt wird. Der Marxismus ist und will seinem Wesen nach nichts anderes sein, als eine Wissenschaft vom sozialen Leben und der sozialen Entwicklung. Er liegt also auf einem ganz andern Gebiete des Denkens und des Interesses als die Philosophie. Er fragt nicht nach dem Wesen der Dinge, es kümmert ihn nicht, was die Dinge „an sich“ sein mögen oder „was die Welt im Innersten zusammenhängt“, sondern er fragt bloß, was immer die Dinge an sich sein mögen nach den Gesetzen ihrer Veränderungen. Und sucht somit die kausalen Zusammenhänge des sozialen Geschehens.

Unter Marxismus versteht man daher eine Gesellschaftswissenschaft, die in sich das gesamte Marxische Gedankenwebende zusammenfaßt. Seine Grundthesen sind die materialistische Gesichtsauffassung und die Lehre vom Mehrwert, aus denen sich die Lehre vom vergesellschafteten Menschen und die Lehre von der Dialektik und dem Klassenkampf ergeben. Mit Hilfe dieser Lehren war es dem Marxismus möglich, eine Analyse der kapitalistischen Gesellschaft vorzunehmen und um so die Grundübel derselben

hinzuzulegen. Der Marxismus konnte damit dem Kapitalismus in seiner wahren Gestalt mit seinen vielen Widersprüchen und deren Auswirkung aufzeigen. Er bleibt aber nicht nur bei dem Aufzeigen, sondern er zeigt auch den Weg zur Überwindung durch die Dialektik und den Klassenkampf auf.

In dem Kampf der Arbeiterklasse gegen den Kapitalismus ist ihr in dem Marxismus eine eigne Weltanschauung, eine soziale Ideologie entstanden. Die Arbeiterschaft als Klasse wird durch sie geistig befreit von der bürgerlichen Gedankenwelt. Ihr Denken wird in freiere Bahnen gelenkt und nimmt andere Formen an. An Stelle der bürgerlichen Betrachtungsweise tritt die marxistische.

Aufgabe des Marxismus ist es, der Arbeiterbewegung die theoretischen Kenntnisse zu geben und den Weg zu zeigen, den sie zu gehen hat, um die heutigen bestehenden gesellschaftlichen Mißstände zu beseitigen und um an dessen Stelle eine bessere Gesellschaftsordnung zu sehen. Im Marxismus soll Theorie die Praxis stärken. Nach ihm wird seine Theorie zum Träger der wirtschaftlichen Entwicklung, sobald sie die Massen ergreift.

Die Arbeiterbewegung ist Träger und Instrument des proletarischen Klassenkampfes. Als Träger des Klassenkampfes führen die verschiedensten Organisationen der Arbeiterbewegung denselben, je nachdem wo sie zuständig sind, auf wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gebieten. Zur Erzeugung von Klassenbewußtsein und Schulung zum Klassenkampf ist eine umfassende Bildungsarbeit der Arbeiterorganisationen notwendig. Der Indifferentismus hat im Proletariat noch große Ausmaße. Um diese indifferenten Massen des Proletariats dem Klassenbewußten Proletariat zuzuführen, ist es notwendig, sie zum Klassenbewußtsein zu erwecken und zu schulen. In einer politischen

Demokratie und bei den Aufgaben der heutigen Arbeiterbewegung nimmt die Bildungsarbeit eine bedeutendere Rolle als je ein.

Bei der großen Bedeutung der Bildungsarbeit hat die Frage besonderes Interesse, was Arbeiterbildung ist und wie die Arbeiterbildungsarbeit sein soll. Aber diese Frage herrscht bedauerlicherweise nicht immer die nötige Klarheit. Bildung ist leider fast immer Klassenbildung gewesen. Das heißt, die Bildung war immer das Privileg der herrschenden Klassen. Für die unterdrückten Klassen brauchte man keine Bildung auf gleicher Basis. Durch die Klassenbildung der Besiegten hat die Bildung schon immer einen politischen Charakter getragen. Schon aus diesem Grunde hätten wir als Proletariat das Recht, unsrer Bildungsarbeit auch eine politische Note zu geben. Unsre Bildungsarbeit kann und darf nicht unpolitisch sein, weil es in einer Klassen-gesellschaft nichts Unpolitisches gibt. Denn wer in derselben unpolitisch ist, der hilft, ob er will oder nicht, das Bestehende zu stützen, der trägt immer dazu bei, die herrschende Gesellschaftsordnung aufrechtzuerhalten und damit auch die Bildungseinrichtungen unsrer Gegner. Unser Kampf, den wir als Arbeiter führen, geht um die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Deswegen muß unsre Bildungsarbeit eine bewußte politische Schulungsarbeit sein. Sie muß zu diesem Zweck eine reine Zweckbildung und Massenschulung sein. Unter Arbeiterbildung können und dürfen wir nichts anderes verstehen, als eine bewußte Erweckung und Verstärkung des Klassenbewußtseins zur Befähigung und Förderung gegen die privatkapitalistische Vorherrschaft. Der Marxismus bietet der Arbeiterklasse das geistige Rüstzeug für diesen Kampf.

Erfurt.

Lothar Wand.

tag im Ratskeller, während ein Teil der Gäste die Sehenswürdigkeiten der schönen alten Stadt besichtigte. Eine Dampferfahrt nach Bröhen schloß sich an, wo im Kurhaus gemeinsam das Mittagessen eingenommen wurde. Allen Firmen, die in entgegenkommender Weise die Herstellung der Druckdraden ermöglichten, und der Merгентhaler Sechsmaschinenfabrik sei an dieser Stelle Dank ausgesprochen. Dem Verfasser der Festschrift, Kollegen Sulla, und dem Verfasser des Vorworts, Kollegen Alfred Klein, gebührt ebenfalls Dank.

Offenbach a. M. Vor Eintritt in die Tagesordnung unserer Bezirksversammlung am 26. August ehrten die Anwesenden das Andenken eines verstorbenen Kollegen, worauf auf die verschiedenen Veranstaltungen des Bildungsverbandes hingewiesen wurde. Eine das Bezirksverbandes betreffende Broschüre soll in 100 Exemplaren angefertigt werden. Zu der gedruckt vorliegenden Vorrechnung über das zweite Vierteljahr gab unser Redner einige Erläuterungen, worauf einstimmig Entlastung erfolgte. Da das Restantenwesen wieder einmal Platz greift, wurden diesbezügliche Maßnahmen angeordnet. Der Antrag des Bezirksvorstandes, den Bezirksbeitrag um 10 Pf. vom 1. Oktober an zu ermäßigen, wurde angenommen. Zu dem am 6. Oktober in Frankfurt stattfindenden Gantag werden acht Kandidaten aufgestellt. Die Wahl findet am 10. September statt. In kurzen Zügen hielt sodann unser Bezirksvorsitzender Pischner einen Vortrag über das Thema „Warum mußte unser Verbandstag solche Beschlüsse fassen?“, der sehr dankbar aufgenommen wurde. Nachdem noch ein Bericht über das Gewerkschaftshaus erstattet, auf die Einhaltung der Einspruchsfrist bei Rindigungen hingewiesen und auf die Meldungen zu den Lehrlingsprüfungen aufmerksam gemacht worden war, erreichte die Versammlung ihren Schluß.

Stargard i. P. Unser Bezirksverein hatte zum 18. August seine diesjährige Versammlung in Schneidmühl (Grenzraum) aberaumt. Wohl selten war eine Tagung im Bezirk so gut besucht wie diese. Die reichhaltige Tagesordnung, ernste Arbeit erfordern, wurde musterhaft durchgeführt. Vorsitzender B. Kemnitz konnte außer den Gauvorsitzender Reinkle (Stein) auch den Vertreter der Hilfsarbeiter Stichert und den Bezirksvorsitzenden Heise (Kolberg) begrüßen. Die Kollegen Klotz (Stargard) und Pietrowski (Schneidmühl) sowie der Gauvorsitzender ehrten anfangs den Vorsitzenden B. Kemnitz zu seinem zehnjährigen Bezirksvorstandsjubiläum. Sodann ging man zur eigentlichen Tagesordnung über, deren Kern ein einhundertstündiges Referat des Gauvorsitzenden über den Frankfurter Verbandstag war. Das inhaltsreiche, ausläufernde Referat löste volle Zustimmung aus. Die Diskussion war gering und sachlich. Der sodann erstattete Verwaltungs- und Kassenbericht erfuhr keine Beantragung. Ebenso wurde der Gesamtvorstand einstimmig wiedergewählt. Die Berichte aus den einzelnen Druckorten wurden erfreulicherweise auch schon durchsichtiger. Aber immerhin hört man: Überflüssigkeiten, Ferienfabrikation, Lehrlingskassenüberhebung, Restanten und auch zur Abwechslung „Gutenbergsyndikation“. Das ist Kleinarbeit für die Ortsvorstände. Der Bezirksbeitrag bleibt bei alte; gleichfalls die Remunerationen. Mit der Wahl des nächsten Tagungsortes (Stargard) und einigen internen Angelegenheiten fand die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung nach vierstündiger Dauer ihr Ende. Die Schneidmühl-Kollegen hatten keine Mühe gesehen, auch persönlich nicht, den Gästen angenehme Stunden zu bereiten.

Stolzenau (Wefer). Am 18. August fand hier die Bezirksversammlung des Bezirks Aller-Wefer statt. Anwesend waren 84 Kollegen von 188 im Bezirk. Vom Gauvorstand war Kollege Gokert (Bremen) erschienen. Mit begrüßenden Worten eröffnete Vorsitzender Graad (Verden) die Versammlung und gab anschließend einen kurzen Bericht über die letzten Vorkommnisse aus dem Bezirk. Kollege Gokert berichtete dann über den Verbandstag. In kurzen, klaren Zügen verstand er es, den Anwesenden alles das zu sagen, was noch als wissenswert vom Verbandstag zu berichten war. Die sich anschließende Aussprache war recht lebhaft, und an vielen wurde scharfe Kritik geübt. Fast alle Redner sprachen sich dahin aus, daß die Provinz in manchem zu kleinstädtisch behandelt werde. Die Großstädte riegelten sich zu sehr ab. Mehr Kollegialität gegenüber den Provinzkollegen sei wohl am Platze. Bei Aufstellung der Kandidaten zu den Verbandstagen solle man etwas bescheidener sein und nicht immer die Mehrheit für sich beanspruchen, sondern auch die kleinen Provinzbezirke berücksichtigen. Bei Konditionswechsel nach Großstädten kosten die Provinzkollegen stets auf Schwierigkeiten, während das umgekehrt nicht der Fall ist. Der Bezirksbeitrag bleibt wie bisher bestehen. Der Ortsverein Nienburg (Wefer) feiert am 6. Januar 1930 sein 25jähriges Jubiläum. — Nach Schluß der Versammlung blieben die Kollegen noch lange in gemüthlicher Stimmung bei Tanz, Preissquadrateln und Regeln beisammen. Den Stolzenauer Kollegen, die alles aus beste bestellten, aber fast für die gute Aufnahme gedankt.

Allgemeine Rundschau

Warnung vor Konditionsannahme. Wie uns vom Hauptvorstand des Allgemeinen niederländischen Typographenbundes zwecks Veröffentlichung mitgeteilt wurde, liefern mehrfach Anfragen ausländischer Kollegen bei ihm ein betreffend die Exportpapierfabrik Nijmegen. Diese Firma veröffentlicht in deutschen Fachzeitschriften Stellenangebote. Um unnötiger Korrespondenz vorzubeugen und Stellungsuchenden Enttäuschungen zu ersparen, weist die holländische Organisationsleitung darauf hin, daß der genannte Betrieb für organisierte Gehilfen eingestellt ist. Ausländische Drucker, die vorübergehend dort arbeiteten, hind wegen schlechter Bezahlung alsbald abgereift.

Gravirer Wettbewerb. Anlässlich des Abschlusses der ersten drei Jahrzehnte seit dem erstmaligen Erscheinen von „Klinsch's Jahrbuch“ mit Ende dieses Jahres veranstaltet der Verlag von Klinsch & Co. in Frankfurt a. M. ein

Preiswettbewerb. Zur Beteiligung daran werden in Nr. 74 von „Klinsch's Druckeranzeiger“ vom 20. September Schriftsetzer, Gebrauchsgraphiker und Plakategestalter aufgeföhrt. Es handelt sich bei dem Wettbewerb um die Anfertigung geeigneter Anzeigenentwürfe zu einem neuen Werbeband für „Klinsch's Jahrbuch“. Alles Nähere über den in Betragt kommenden Text usw. und über die Wettbewerbsbedingungen können Interessenten aus der genannten Nummer des „Klinsch“ ersehen.

Mut zur Wahrheit. Es sollte wenigstens in Arbeiterkreisen hinlänglich bekannt sein, daß reaktionäre Seher gegen Gewerkschaftsangehörige und politische Arbeiterführer vor keiner noch so ungeheuerlichen Verleumdung zurückschrecken. Zur Rede gestellt und um Beweise für ihre Anschuldigungen erucht, werden die Verleumder in der Regel plötzlich sehr kleinlaut. Sie berufen sich dann zum Teil auf angebliche Zeitungsnachrichten, auf Hörensagen und Erzählungen in ihrem Verein. Leider bringen nicht alle Arbeiter den nötigen Mut auf, reaktionären Propagandateuren entgegenzutreten. Es sind vielmehr auch Fälle zu verzeichnen, wo übige Nachreden bedenkenlos weitergetragen werden. Über einen solchen Fall, in dessen Mittelpunkt ein Buchdrucker stand, wurde dieser Tage von der Bielefelder „Volksmacht“ berichtet. Der Betroffene hatte in seinem Schützenverein (!) etwas läuten hören von angeblich gezähnten Schmirgelbären, die ein in der Arbeiterbewegung hervorragender tätiger Funktionär erhalten haben sollte für die Vermittlung eines Grundstücks zum Bielefelder Gewerkschaftshausbau, und unbedenklich machte er von dem Gehörten in einer Versammlung Gebrauch. Der verdächtige Funktionär ließ die gegen ihn ausgekreute Verächtigung natürlich nicht auf sich sitzen. Er gab dem Verbreiter des falschen Gerüchtes zunächst Gelegenheit, sich von dem wirklichen Tatbestand zu überzeugen, was dieser jedoch ablehnte, weil er glaube, sich auf seine Gewährung verlassen zu können. Die unaussprechliche Folge davon war nunmehr ein gerichtliches Nachspiel, in dem die völlige Haltlosigkeit der Verächtigung festgelegt wurde. Der Beklagte erklärte, daß er gegenüber eidlichen Zeugnisaussagen die aufgestellten Behauptungen nicht aufrechterhalten könne und sie mit Bedauern zurücknehme. Er verpflichtete sich ferner zur Tragung der gesamten Gerichtskosten. Gleich ein Fall, der zur Vorsicht mahnt gegenüber Äußerungen aus arbeiterfeindlichen Kreisen.

Ausgehende Liquidierung einer Druckerei. Im Jahre 1925 wurde gegen die Buchdruckerei A. Dittmann in Bromberg, in deren Verlag die „Deutsche Rundschau“ erscheint, das Enteignungsverfahren eingeleitet mit der Begründung, daß die jegliche Inhaberin, die verwitwete Frau Clara Dittmann, ihren angeleglichen Wohnsitz nach Deutschland verlegt haben sollte. Gegen den Liquidationsbeschluss wurde sofort Klage beim höchsten Gericht in Warschau erhoben. Jetzt — also nach vier Jahren — hat dieses entschieden, daß der Liquidationsbeschluss zu Unrecht erfolgt und gelehrig sei, und die Liquidation aufgehoben. Die Firma bleibt also bestehen. Obwohl nun der Streit mit diesem Urteil des polnischen höchsten Gerichts eigentlich entschieden sein sollte, beginnt er von neuem: Die „Deutsche Rundschau“, die das ihr günstige Urteil veröffentlichten wollte, wurde beschlagnahmt, und auch eine zweite Ausgabe an demselben Tage mit abgeändertem Text verfiel ebenfalls der Beschlagnahme. Während alle übrigen deutschen wie polnischen Zeitungen das Urteil veröffentlichen, darf die „Deutsche Rundschau“ dies nicht. Begründet wird das Vorgehen damit, daß die Liquidationsbehörde erklärt, das Urteil beziehe sich nur auf die Firma, nicht aber auf die in ihrem Verlage erscheinende Zeitung. Die Redaktion der „Deutschen Rundschau“ erklärt, daß dies der 24. Prozeß ist, der ihr noch bevorsteht. Das sind so die Freuden der deutschen Presse in Polen, dem Lande der Freiheit!

Die Gelegenheitsarbeit als Arbeitsmarktproblem. Für die Arbeitslosenversicherung sind die nur durch Konjunkturschwankungen unterbrochenen Arbeitsverhältnisse kein Problem. Auch die Saisonarbeit mit berufsbaher Unterbrechung ist im allgemeinen eine bekannte und im großen und ganzen zu berechnende Erscheinung. Anders ist es dagegen bei den weniger zusammengehaltenen und über das ganze Jahr verteilten Vermittlungen für Ausschiffs- und Gelegenheitsarbeit. In welchem Umfang hieron einige Berufe betroffen werden, dafür liefert das Landesarbeitsamt Rheinland einen Beweis. Bei der Berufsgruppe Muffel kamen auf 100 Vermittlungen 91 Ausschiffstellen. Beim Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sind 75 Proz. Ausschiffsarbeit. Das Verlehdergewerbe hat 66 Proz., das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 41, das Feldbau- und Viehwirtschaftsgewerbe 41, das Zellstoff- und Papierherstellung 31 und das Verlehdergewerbe 41 Proz. Vermittlungen zu Ausschiffsarbeit. Obia Gewerbe bieten die Möglichkeit der Schwarzarbeit. Wenn die Arbeitsämter in der Lage sind, diese festzuweisen Anforderungen zu befristigen, wird der Schwarzarbeit ohne weiteres der Boden entzogen. Die Gelegenheitsarbeit als Ganzes gesehen ist ein schwer lösbares Problem.

Konzernmäßige Zusammenkünfte und die Arbeitslosigkeit. Die jetzt in fast allen Berufen herrschende verhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit hat verschiedene Ursachen. Neben den allgemeineren Ursachen wird der Arbeitsmarkt künstlich unglücklich beeinflusst. Früher wurden Arbeitskräfte auch in schlechten Zeiten mit durchgeschleppt und lieber auf Lager gearbeitet. Heute werden Arbeitskräfte auf Lager gelegt. Sobald ein Auftrag eintrifft, werden Arbeiter eingestellt, um nach kurzer Frist wieder entlassen zu werden. Daneben wird der Arbeitsmarkt aber auch durch die Zusammenballung von Unternehmungen unglücklich beeinflusst. Das geht aus einer Meldung des Landesarbeitsamtes Westfalen vom 13. September deutlich hervor, in der es u. a. heißt: „Häufig wird in einem nur schwach beschäftigten Betriebe, dessen Anlagen nur schlecht ausgenutzt werden können, die Produktion völlig eingestellt und von einem andern Werk des betreffenden Konzerns, dessen Kapazität ebenfalls nicht vollkommen ausgenutzt werden kann, mitübergeben, bis der Auftragsbestand sich gebessert hat, mitübernommen. Auf diese Weise sinken die Produktionskosten. Der Arbeitsmarkt wird aber dadurch belastet, da bei dieser Zusammenlegung der Produktion in einem Betriebe daselbe Produkt mit einer geringeren

Arbeiterzahl hergestellt werden kann, als wenn es auf mehrere Betriebe verteilt wird. Verschiedene Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt der westfälischen Eisenindustrie der letzten Zeit sind so zu erklären.“

Produktionssteigerung trotz Beschäftigungsverminderung. Der blühendste Zweig der deutschen Wirtschaft ist die Kunstfaserindustrie. Dies ist besonders zu erkennen aus einem Zwischenbericht, den die F. B. Bemberg AG. anlässlich der Einführung neuer Aktien an der Börse bekannt gibt. Bemberg konnte folgende Umsätze in den letzten Jahren erzielen: 1925/26 21,5 Millionen Mark, 1926/27 40 Millionen Mark, 1927/28 57,5 Millionen Mark. Der Umsatz hat sich in zwei Jahren beinahe verdreifacht. Es handelt sich hier lediglich um die deutschen Betriebe. In diesen beschäftigt die Gesellschaft zur Zeit 6150 Arbeiter und 480 Angestellte. Die Arbeiterzahl ist im letzten Jahre um etwa 800 vermindert worden. Dies wird auf die angewandten Rationalisierungsmassnahmen zurückgeführt. Trotz der Senkung der Beschäftigtenzahl erfolgte eine wesentlich erhöhte Produktionsleistung. Auf einen Arbeiter entfällt heute ungefähr das Dreifache dessen, was vor zwei Jahren erzielt wurde. Kein Wunder mithin, daß die Rentabilität der Kunstfaserindustrie fast keine Grenzen findet. In den Löhnen jedenfalls machen sich die hohen Verdienste der Gesellschaft keineswegs bemerkbar.

Können Arbeiter die Entlassung eines Mitarbeiters fordern? Auf einer Arbeitsstelle waren neben Arbeitern, die einem bestimmten Verbands angehörten, mehrere andere Arbeiter beschäftigt, die einer Organisation angehört hatten, welche jenem Verbands feindlich gegenüberstand. Nachdem die Verbandsmitglieder sich vergebens bemüht hatten, die andern Arbeiter für den Verbands zu gewinnen, verlangten sie von dem Unternehmer, unter Androhung der Arbeitsentlassung, die Entlassung der Nichtverbandsmitglieder. Der Unternehmer entsprach schließlich diesem Verlangen, und die entlassenen Arbeiter freuten sich infolgedessen gegen die Arbeitskollegen, durch die sie sich geschädigt fühlten, die Klage an. Das Landesarbeitsgericht Leipzig hatte den Klageanspruch für berechtigt erachtet. Es handelte sich hier um einen Kampf zweier Weltanschauungen — zwei Organisationen bekämpften sich mit aller Schärfe und versuchten, soweit es ihnen irgend möglich ist, einander Abbruch zu tun. Einem solchen Kampf sind gewisse Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden dürfen. Gerade weil es ein Kampf um Meinungen und Anschauungen ist, in dem immer noch der Mensch zu achten ist, da doch jeder das Recht hat, eine eigene Meinung zu haben, darf er nicht so leicht gehen, daß er mit unsachlichen und rein äußerlichen Mitteln geföhrt wird. Es geht nicht an, daß eine jeweilige Mehrheit einfach kraft ihrer größeren Macht und Zahl die Minderheit mit Gewalt zu ihrer Überzeugung zu zwingen sucht. Eine solche Unterdrückung der fremden Überzeugung ist unverträglich, und sie ist es um so mehr, wenn zu den sonstigen noch das Mittel der wirtschaftlichen Schädigung mit dem Ziele tritt, die Existenz des Gegners zu vernichten. Das aber trifft im vorliegenden Fall zu. Indessen hat das Reichsarbeitsgericht dieses Urteil nicht bestehen lassen. Niemand sei gezwungen, so wird in den Urteilsgründen ausgeführt, unter allen Umständen mit einem andern zusammenzuarbeiten, vielmehr hat jeder das Recht, beim Vorliegen besonderer Gründe den Unternehmer vor die Wahl zu stellen, ob er ihn selbst oder den andern behalten will. Die Beklagten haben geltend gemacht, die Kläger hätten sich ständig feindschaft betragen und die Beklagten mit allen möglichen fälschlichen Lebensarten bedacht. Die Vorinstanz ist hierauf gar nicht eingegangen. Das hätte sie aber tun müssen, da es doch nicht ausgeschlossen ist, daß dieses Verhalten der Kläger den Beklagten berechtigten Anlaß gab, das Zusammenarbeiten mit den Klägern zu verweigern. (Reichsarbeitsger., 328, 28.)

Was ist Marxismus? Auf der Würzburger Tagung des Alldeutschen Verbandes hat der ehemalige sächsische Oberfinanzrat Dr. Bang den Marxismus so erklärt: „Der Landesparlament hat seine Quelle in der Gesinnungseinstellung, die in dem Worte zum Ausdruck kommt: Wir kennen kein Vaterland, das Deutschland heißt! Die Gesinnung des Selbstverrats hat ihre Wurzel also in der Volkseuse des Selbstverrats. Denn Marxismus ist Volkseuse. Das hat seine natürlischen Gründe. Denn der Marxismus ist ein Fremdgewächs. Er kommt aus dem südlischen Maggagabanten. Als geistiger Vorgänger bedeutet er die Lösung gewisser Gehirnzellen. Diese Lösung geschieht durch literarische Einprägung orientalischer Opiate, also durch stete Einführung fremder Denktätigkeit, fremder Empfindungswelten und fremder Willensströbe.“ Also das ist Marxismus! Und der Mann, der das sagt, ist Doktor und Oberfinanzrat. Er wurde nicht ausgelacht, sondern, wie die „Deutsche Zeitung“ berichtet, „des öfteren wurde lebhafteste Bewegung der Zuhörer unterbrochen“. Aber das ist sprach er ja auch auf einer Tagung der Alldeutschen.

Der Großhater der Glühlampe. Unter dieser Signatur wurde kürzlich im „Berliner Tageblatt“ darüber berichtet, daß bereits 25 Jahre vor Edison, der bekanntlich vor 50 Jahren die elektrische Glühlampe erfand, der Deutsche Heinrich Goebel aus Springe bei Hannover eine elektrische Glühlampe, und zwar eine Lampe mit Kohlenfäden, die in einem hochvakuierten Glasfolben brannte, gebaut und öffentlich vorgeführt hat. Der Elektrotechnische Verein Hannover hatte deshalb am 14. September zur Erinnerung an Heinrich Goebel in seinem Geburtsort eine Feyer veranstaltet, bei der am Geburtshaus eine Gedenktafel enthüllt wurde. An der Tafel ist eine elektrische Glühlampe angebracht, die Tag und Nacht leuchtet soll.

Verschiedene Eingänge

Der Graphische Betrieb. Monatsheft für Maschinenbau, Betriebswissenschaft und Berufshilfe. Herausgegeben vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker. Def. 1 vom 15. September 1929. Die Reichsdruckerei Berlin 1929 berichtet sowohl den gewerbetätigen als auch den unbeschäftigten Lesern als auch den Verletern des Heftes. Dann werden amerikanische Druckautomaten geschildert und über Kraftfahrzeug nach dem neuesten Stande und dem Zustand der Inflationenformen mancherer Willensströbe gelehrt. Der Zerteilungsvertrieb findet etwas über das Schwanden der Wäler und den damit verbundenen Anlaß der Zerteilung, während über die Auswucht von Sechsmaschinen für Klein- und Großbetriebe Hinweise vom Fachmann gegeben werden. Der Notationsabdruck wird mit instruktiven Abbildungen in seinem Aufbau und Umfang aufgezeigt. Abdruck, Farbentabellendruck und Kombinationsdruck behandelt

und in das Wesen des Lichtes und der Farben ein Einblick gegeben. Hingegen ist auch die Hysteroele und die vielen neben den Hauptarten auftretenden selteneren und andern Stoffen.

Die arbeitsreiche Wohnung, zweifelhafte Formen für Wohnung und Hausgerät, Architektur und Technik. Von Franz Tanner, Verlagsanstalt des Deutschen Arbeitervereins, G. m. b. H., Berlin SW 10, Am Köpenicker Park 2, Preis 4 M.

Maßstab für die Wohnungsfrage, Gemeinverhältnisse früher durch das Wohnungswohlstandsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz und das Eltern- und Kinderschutzgesetz des Reichs, Von Hans Müller und Richard Selme, Verlagsanstalt beim Stadthaus, Berlin i. U., 44 Seiten, Verlag Friedrich H. Vogel in Leipzig G., Königsplatz 20 B., Einzelpreis 70 Pf., bei Parteilieferungen von 10 Stück an Gemeinverhältnisse.

Das wahre Gesicht des Nationalsozialismus, Theorie und Praxis der NSDAP, Herausgegeben vom Bundesvorstand des Reichsbanners Schwarz-Weiß-Gold, Bund deutscher Arbeiterkämpfer und Sozialisten, e. V., 117 Hagenburger, Preis 50 Pf. Maßstab für die Wohnungsfrage, Gemeinverhältnisse früher durch das Wohnungswohlstandsgesetz, das Jugendgerichtsgesetz und das Eltern- und Kinderschutzgesetz des Reichs, Von Hans Müller und Richard Selme, Verlagsanstalt beim Stadthaus, Berlin i. U., 44 Seiten, Verlag Friedrich H. Vogel in Leipzig G., Königsplatz 20 B., Einzelpreis 70 Pf., bei Parteilieferungen von 10 Stück an Gemeinverhältnisse.

Briefkasten

A. Sch. in D.: Solche Sachen und noch tollere kommen auch heute noch vor, da ja bekanntlich weder das „Antigebot“ noch der sonstige logenreiche Wunderruderspruch völlig verschwunden sind und hoffentlich auch nie ganz verschwunden werden. Werden trotzdem immer, was sich machen läßt. H. G. in U.: Über Geschäftsreisen berichten wir als solche allgemein voran nicht. Es müssen schon besondere Umstände (Zweckdienlichkeit des Besuchs) dafür sprechen. — A. S. in G.: Nr. 428: 7,65 M., — Nr. 21 J. S.: Inf. 428: 12,20 M., — A. S. in W.: Inf. 430: 6,00 M., — A. S. in U.: Inf. 448: 6,00 M.

Adressenveränderungen

Halle i. B. Vorsitzender: Heinrich Ramppott, Schamm, p. 14.

Leibe i. B. (Druckverein und Bildungsverband.) Vorsitzender: Wilhelm Seifler, Vor den Knäppen 10.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Nr. 1191, 3141 bis 3145. Bankto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, V. G., Berlin S 14, Wallstraße 65, Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (B. Schweinitz).

Ferngespräche, die voraussichtlich erst nach Geschäftsstilbruch (6 Uhr, Sonnabends 1 Uhr) anzufangen können oder Sonntag abhaken werden müssen, sind anzukündigen für Berlin: Bergmann 3145 Nachruf, für Schwinitz: Bergmann 3143 Nachruf.

Ausgabe neuer Qualifikationsformulare für die Invalidenunterstützung

Für die Invalidenunterstützung werden neue Qualifikationsformulare ausgegeben. Wie früher alle Funktionen, die vom Beginn des vierten Quartals 1929 an nur noch dieser Formulare, und zwar der für die einzelnen Unterhaltungsstellen vorgeschriebenen Formulare zu bedienen. Heftbestände aller Qualifikationsformulare bitten wir zu vernichten.

Die Hauptverwaltung.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Bernau B. Berlin. Das Drucksackent wird nur noch an Ausgehener und Nichtbezugsberechtigte in der Druckerei Freyboff, Bürgermeisterstraße, von 7 bis 13 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags ausgegeben. — Nachmittags kann in Anbetracht des niedrigen Witterungsstandes seitens des Druckvereins nicht mehr gewährt werden.

Das Entb. vom 1. Oktober an fällt das Statistik für Durchrechnung. Die Kassier, der unglücklichen Druckerei werden gebeten, durchreisende Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

Freiburg i. Br. Die Ansammlung der Reiseunterstützung findet durch den Reichsverband der Druckerei, Schilling, Angelfstraße 4, IV, statt, und zwar wochentags von 6 bis 7 Uhr, Sonnabends von 2 bis 3 Uhr.

Treffling (Dob.). Ein Drucksackent wird nur noch an Ausgehener verabreicht.

Inferburg. Ab 1. Oktober wird das Drucksackent nur noch an ausreisende Kollegen ausgegeben.

Röthen (Hansl.). Das Drucksackent wird vom 1. Oktober ab nur noch an Ausgehener und Nichtbezugsberechtigte ausgegeben beim Kassier Hans S. a. n. g., Reichsstraße 12, Restaurant „Zur Post“, in der Zeit von 4 bis 6 Uhr nachmittags.

Rudowalde. Drucksackent wird ab 1. Oktober nur noch an Ausgehener und Nichtbezugsberechtigte ausgegeben beim Kassier Otto Lorenz, Grünstraße 24.

Plauen i. B. Die Ansammlung der Reiseunterstützung findet statt bei Albert Kants, Böhmerstraße 41, III, und zwar von 5 bis 6 Uhr.

Veranstaltungen

Dresden. Wanderversammlung der Korrektorenvereine Sonntag, den 29. September, in Pirna. Abfahrt 9 Uhr vom Hauptbahnhof.

Großsch. Wegan - Sprenkau. Verammlung Sonntag, den 29. September, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ zu Wegan.

Hamburg-Altona. Korrektorenvereine Sonntag, den 29. September, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal Georg Hillebrand, Große Allee 55.

Silberstein. Bezirksvereine Sonntag, den 29. September, vormittags 10 1/2 Uhr, in Goslar a. S., im „Gewerkschaftshaus“, Bergstraße.

Kaiserlautern. Bezirksvereine Sonntag, den 29. September, vormittags 10 Uhr, in Zweibrücken, in den „Zwei Jahreszeiten“, Schillerstraße.

Lanzenhausen. Verammlung Sonntag, den 29. September, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum Heilwäcker“.

Veranstaltungen

Dresden. Wanderversammlung der Korrektorenvereine Sonntag, den 29. September, in Pirna. Abfahrt 9 Uhr vom Hauptbahnhof.

Großsch. Wegan - Sprenkau. Verammlung Sonntag, den 29. September, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ zu Wegan.

Hamburg-Altona. Korrektorenvereine Sonntag, den 29. September, vormittags 10 Uhr, im Vereinslokal Georg Hillebrand, Große Allee 55.

Silberstein. Bezirksvereine Sonntag, den 29. September, vormittags 10 1/2 Uhr, in Goslar a. S., im „Gewerkschaftshaus“, Bergstraße.

Kaiserlautern. Bezirksvereine Sonntag, den 29. September, vormittags 10 Uhr, in Zweibrücken, in den „Zwei Jahreszeiten“, Schillerstraße.

Lanzenhausen. Verammlung Sonntag, den 29. September, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum Heilwäcker“.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltete Millimeterhöhe für Stellenangebote und angebote sowie für 50 Folgen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 10 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 126 10

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer

Graphisches Kartell

Mittwoch, den 2. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im großen Saal des „Gewerkschaftshauses“, Eingelad. 24/25:

Betriebsräte-Verammlung

Tagungsordnung: 1. Vortrag „Die soziale Bewegung“. 2. Wahl eines Vertreters zum Betriebsräteauschuss.

Diese Verammlung findet für die Vertreter aller graphischen Betriebe statt. Jeder Betrieb ist verpflichtet, eine Vertretung zu entsenden; Betriebe mit 600 und mehr Beschäftigten sind berechtigt, eine zweite Vertretung zu entsenden. Zu dieser Verammlung werden besondere Einladungen ausgegeben; die Betriebsräte sind verpflichtet, die Karten bei ihren Organisationen gegen Verschickung als Vertreter zu entnehmen.

Ihre Karte kein Eintritt. Anfang pünktlich abends 5 1/2 Uhr. Um pünktliches und vollständiges Erscheinen ersucht.

Das Graphische Kartell.

Richtlinien für den Gebrauch fremder Sprachen

Von Paul Grunow Oberkorrektor in der Reichsdruckerei

Unentbehrlich für jeden Fachgenossen! Hauptvorzug: Übersichtliche Anordnung bei größter Zweckmäßigkeit. Das Buch enthält, dem heutigen Stande entsprechend, Exemploschriften für alle Fremdsprachen mit lateinischer Schrift sowie für Kufisch, Arabisch, Bulgarisch, Alt- und Neugriechisch, Arabisch und Hebräisch.

Bei Entnahme von 10 Exempl. und mehr je 80 Pf. portofrei.

Zu beziehen durch Paul Grunow, Berlin: Johannisthal, Johannes-Berner-Str. 5, Postfachkonto; Berlin 9771.

Züchtige Höhehobler ein Schriftgießer

gleichzeitig Fertigmacher, in lohnender Stellung gesucht, desgleichen welcher zugleich in Justizerei, ferner tüchtige Kalligraphen. Schriftführer A. D. vormals Bräuer Butler, Dresden-N. 6.

Jünger, freiberger

Schriftsetzer

sucht Kondition, in der er sich als Maschinensetzer ausbilden und tätig sein kann. Offerten unter Nr. 442 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Euche sofort Stellung als Linotypsetzer

Unter Seher und Maschinensetzer. 3-jährige Praxis. [240] Angebote erbeten an August Weller, Rastatt in Baden, Adlerstraße 6.

Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Ortsgruppe Berlin

Freitag, den 27. September, abends 8 Uhr, im kleinen Saal des „Berliner Klubhauses“, Dönhofsplatz 2:

Verammlung

Ausstellung und Besprechung der Drucksachen von den Johannistagen 1929 und vom Verbandstag.

Referent: Artur Grams.

Ausstellung von Kursarbeiten der Wiener Graphischen Gesellschaft

Die Linie im modernen Gehmaß, 80 Gabelspalte mit Entwürfen, Franko 60 Pf. in Vliesm. R. Zint, Grünberg, Gehl. Postfach 18

Sonig billiger

10-Pfund-Postholz, garantiert naturweiser, echter Silenen-Silenen-Schleuder ohne Zuckersäure, 8,20 M. Porto gratis. Hengstenberg Nordmark, Pinnberg 26 (Hofst.). (Viele lobende Anerkennungen. Garantie Zurücknahme.)

DER NEUE LANGEGARANTIE STARKTON APPARAT

RATE MARK OHNE ANZAHLUNG UNSERE PREISE: 35-48-59-114

FELDHAMMER BERLIN 322 RITTERSTR. 34 KATALOG 42 GRATS

Am 14. September verchied nach schwerem Krankheitslager unser lieber Kollege, der Buchdruckermeister [426]

Richard Jentner im 61. Lebensjahre. Wir verlieren in ihm einen Kollegen von edlem Charakter, der auch als Prinzipal unserm Verbande bis zu seinem Ableben weitestgehendes Interesse entgegengebracht hat. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Glad. S. v. Waldenburg.

Am 18. September verchied unser lieber Kollege, der Oblegiermeister [440]

Wilhelm Hader aus Hamburg, im 80. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken demselben! Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 20. September verchied nach langem, schwerem Leiden verchied, am 20. September unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [435]

Albert Reiser im Alter von 30 Jahren. Ein dauerndes, ehrendes Andenken demselben! Ortsverein Insterburg.

Am 10. September verchied plötzlich an Typhus unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [431]

Willi Rebold aus Galtshausen, im Alter von 21 Jahren. Ein ehrendes Andenken demselben! Ortsverein Galtshausen.

Am 11. September verchied nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher [438]

Walther Kohn im Alter von 62 Jahren an Venenentzündung. Wie werden sein Andenken in Ehren halten. Bezirks- und Ortsverein Duisburg.

Der Sonplattenschnitt

Als eine Technik, die jeder Seher und Drucker beherrschen muß, der seinen Beruf ernst nimmt. Lassen Sie sich deshalb noch heute kostenlos das Verbindungsbuch über die

Reheling's u. Gehlens Fernkurse für praktischen Sonplattenschnitt

kommen, die wie unter sachmännlicher Leitung und Garantie des Erfolges selbst bei den mit geringerer Handfertigkeit begabten Verfassenden zu realisieren.

Der nächste Kursus beginnt am 1. Oktober.

Graphische Fachzentrale G. m. b. H., Leipzig C 1

Betriebsleiter gesucht

der mit allen einschlägigen Arbeiten des Setzungs- und Kalligraphiebetriebs vertraut ist, möglichst Linotyp-Kenner, für sofort oder später gesucht. Angebote, möglichst mit Bild und Gehaltsansprüchen an Verbandsdirektor E. m. b. H., Koblentz, „Eberthaus“.

Schriftsetzer

für modernen Insetztag von gewöhnlichem Betriete in Frankfurt am Main gesucht. Bewerber, welche gut geschult und entwerfen können, werden bevorzugt. Off. Angebote unter Nr. 430 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Flotter Linotypsetzer

guter Maschinensetzer, für sofort in angenehme Dauerstellung gesucht. Abertarliche Vergütung. Sofortige schriftliche Angebote an „Mitteler Zeitung“, Minden i. W.

Für Katalogszwecklich tüchtiger Linotypsetzer der korrekten Satz leitet und langjährige Praxis am Doppeldecker besitzt, für sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Wohnansprüchen unter Nr. 434 an die Geschäftsstelle des „Korr.“ erbeten.

Am 20. September verchied nach langem, schwerem Leiden verchied, am 20. September unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied, der Maschinensetzer [443]

Fritz Bösentamp im Alter von 43 Jahren. Wir werden seiner stets ehrend gedenken. [443]

Orts- und Bezirksverein Heidesfeld, Maschinensetzervereinigung Bezirk Heidesfeld, Graphischer Gesangsverein Heidesfeld.

Linolschnitt

fünf Werkzeuge in Karton gefasst 2 M., 8. Siegel, Minden 9, Kolonnenstraße 1.

Der Sonplattenschnitt

Als eine Technik, die jeder Seher und Drucker beherrschen muß, der seinen Beruf ernst nimmt. Lassen Sie sich deshalb noch heute kostenlos das Verbindungsbuch über die

Reheling's u. Gehlens Fernkurse für praktischen Sonplattenschnitt

kommen, die wie unter sachmännlicher Leitung und Garantie des Erfolges selbst bei den mit geringerer Handfertigkeit begabten Verfassenden zu realisieren.

Der nächste Kursus beginnt am 1. Oktober.

Graphische Fachzentrale G. m. b. H., Leipzig C 1

Betriebsleiter gesucht

der mit allen einschlägigen Arbeiten des Setzungs- und Kalligraphiebetriebs vertraut ist, möglichst Linotyp-Kenner, für sofort oder später gesucht. Angebote, möglichst mit Bild und Gehaltsansprüchen an Verbandsdirektor E. m. b. H., Koblentz, „Eberthaus“.

Schriftsetzer

für modernen Insetztag von gewöhnlichem Betriete in Frankfurt am Main gesucht. Bewerber, welche gut geschult und entwerfen können, werden bevorzugt. Off. Angebote unter Nr. 430 an die Geschäftsstelle des „Korr.“.

Flotter Linotypsetzer

guter Maschinensetzer, für sofort in angenehme Dauerstellung gesucht. Abertarliche Vergütung. Sofortige schriftliche Angebote an „Mitteler Zeitung“, Minden i. W.

Für Katalogszwecklich tüchtiger Linotypsetzer der korrekten Satz leitet und langjährige Praxis am Doppeldecker besitzt, für sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Wohnansprüchen unter Nr. 434 an die Geschäftsstelle des „Korr.“ erbeten.

Am 14. September verchied nach schwerem Krankheitslager unser lieber Kollege, der Buchdruckermeister [426]

Richard Jentner im 61. Lebensjahre. Wir verlieren in ihm einen Kollegen von edlem Charakter, der auch als Prinzipal unserm Verbande bis zu seinem Ableben weitestgehendes Interesse entgegengebracht hat. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Glad. S. v. Waldenburg.

Am 18. September verchied unser lieber Kollege, der Oblegiermeister [440]

Wilhelm Hader aus Hamburg, im 80. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken demselben! Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 20. September verchied nach langem, schwerem Leiden verchied, am 20. September unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [435]

Albert Reiser im Alter von 30 Jahren. Ein dauerndes, ehrendes Andenken demselben! Ortsverein Insterburg.

Am 10. September verchied plötzlich an Typhus unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [431]

Willi Rebold aus Galtshausen, im Alter von 21 Jahren. Ein ehrendes Andenken demselben! Ortsverein Galtshausen.

Am 11. September verchied nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher [438]

Walther Kohn im Alter von 62 Jahren an Venenentzündung. Wie werden sein Andenken in Ehren halten. Bezirks- und Ortsverein Duisburg.

Am 14. September hat unser lieber Kollege [433]

Rudolf Hentler diese Welt verlassen. Einer heimlichkeithen Krankheit konnte er nicht widerstehen. [433]

Orts- und Bezirksverein Heidesfeld, Maschinensetzervereinigung Bezirk Heidesfeld, Graphischer Gesangsverein Heidesfeld.

Am 11. September verchied nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher [438]

Walther Kohn im Alter von 62 Jahren an Venenentzündung. Wie werden sein Andenken in Ehren halten. Bezirks- und Ortsverein Duisburg.

Wir erfüllen hiermit die trauerliche Pflicht, der Kollegenschaft mitzuteilen, daß plötzlich und unerwartet nach langem Krankheitslager unser lieber Kollege und langjähriger Kassierer, der Schriftgießer [428]

Fritz Reiser im Alter von 41 Jahren am 18. September verchieden ist. Wir verlieren in dem Selbigen einen treuen Kollegen, der lange Jahre unserm Vorstände angehört und sich jederzeit für unser Interesse mit seiner ganzen Person einsetzte. Der Verein aller in den Schriftsetzereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, Offenbach a. Main.